Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 51 (1969)

Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

AZ
8401 Winterthur
8. August 1969

51. Jahrgang 16/213

Erscheint jeden zweiten Freitag

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Druckerei Winterthur AG, Tel. (052) 29 44 21, Postcheckkonto 84–58 Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8025 Zürich, Tel. (051) 47 34 00, Postcheckkonto 80–1027

Frauenfragen – Menschenfragen

von Margrit Götz-Schlatter

Einer kauzigen alten Berner Aristokratin sagt man nach, dass sie die Leute zu fragen pflegt: «Schaffet Ihr oder syt Ihr öpper?» Anlässlich des Seminars, das die International Alliance of Women (IAW) in Fribourg abhielt (siehe auch Seite «Frauenstimmrecht»), war es umgekehrt. Die Teilnehmerinnen fragten sich gegenseitig über ihren Beruf und galten dann als «jemand».

Aber ich fürchte, die Frage unserer betagten Landsmännin ist heute noch symptomatisch für das Denken in unserem Land. Eine Frau, die arbeitet, wenn sie es nicht aus finanziellen Gründen unbedingt muss, wird irgendwie diskriminiert, und ihr Mann wird verdächtigt, nicht genug zu verdienen. Dies ist einer der Gründe, weshalb es viele, auch gut geschulte, Frauen hierzulande nicht wagen, ihren Beruf weiterhin auszuüben oder wieder aufzunehmen, obwohl man sie gerade gegenwärtig dringend brauchen würde.

Der Basisvortrag dieses Seminars, den Dr. M. Gatzke, Deutschland, hielt, befasste sich eingehend mit diesen alten Vorurteilen, gegen die auch in anderen Ländern immer noch angekämpft werden muss, und wies auf die neuen Notwendigkeiten hin. Die Frauen, so stellte Dr. Gatzke fest, sollten nicht als Untergebene, sondern Seite an Seite mit den Männern arbeiten. Die alte, die vergehende Welt, die heute von der jungen Generation so hart angegriffen wird, war einseitig männlich orientiert. Heute aber befinden sich, genau betrachtet

fast alle Länder noch im Entwicklungsstadium,

und müssen sich mit den neuen Gegebenheiten auseinandersetzen. Bevölkerungsexplosion, technischer Fortschritt, medizinische Errungenschaften erfordern eine grössere soziale Beweglichkeit, als man sie bis jetzt geübt hat. Neue Kräfte für die Gemeinschaft müssen geweckt werden, ob uns dies nun gefällt oder nicht. Die sozialen Probleme der Gegenwart sind grösser und weltweiter als je zuvor in der Vergangenheit.

Gleiche Erziehung — gleiche Verantwortung

Die Hälfte der Menschheit besteht aus Frauen. Kann, darf man es sich noch leisten, diese Hälfte der Menschheit vor Schulung und Verantwortung auszuschliessen? Was im 19. Jahrhundert vielleicht noch richtig sein konnte, ist heute wirklich nicht mehr aktuell. Gegenwärtig wechseln wir von Sicherheit zu Unsicherheit und von scheinbarer Ordnung zu sichtlicher Unordnung. Weil diese Welt nicht mehr länger ein ausschliesslich männliches Anliegen sein sollte, wünscht die kritische junge Generation eine soziale Diagnose. Doch immer noch figurieren die Frauen als «das zweite Geschlecht», das die regierende Männerwelt nicht stören darf. Die neue Epoche aber braucht anderes, nicht jene Arbeitsteilung, die für die Buben lebenslange «Karrieren» vorsieht, für die Mädchen aber nur vorübergehende «Jobs» bis zur Eheschliessung.

Auf jeden Fall sollten gut ausgebildete Frauen heute schon nicht mehr so schnell ihre Berufe opfern, wenn sie sich verheiraten. Neuere Untersuchungen haben bewiesen, dass Kinder, deren Mütter berufstätig sind, vielfach besser erzogen werden. Auch die Gesellschaft würde von einer neu überdachten Rolle der Frau profitieren; es würden zum Beispiel mehr Pflegerinnen und mehr Lehrerinnen zur Verfügung stehen. Doch die Frauen sind gezwungen, ihre Fähigkeiten und Talente verkümmern zu lassen; man überträgt ihnen kaum Verantwortung für die Gemeinschaft. Anderseits sollten doch auch die Männer von ihrer alleinigen Verantwortung entlastet werden, um sich wichtigen andern Pflichten widmen zu können, zum Beispiel ihrer eigenen Familie. Gegenwärtig müssen die Frauen die Verantwortung für die Familie allein tragen, während man ihnen kaum Möglichkeiten gibt, ihr Können weiter zu entwickeln, da die ökonomische Gesellschaft nicht für sie eingerichtet ist.

Vorbild Schweden

Ein Vorbild allerdings existiert bereits und das ist Schweden. Hier stehen die Frauen neben den Männern; und der Ehemann und Vater trägt auch sein Teil der Verantwortung für die Kinder, während sie noch klein sind. Gerade heranwachsende Buben brauchen die männliche Erziehung des Vaters als Ergänzung zu der weiblichen der Mutter. Da die Frauen heute früh heiraten und ihr letztes Kind mit durchschnittlich 26 Jahren haben, sind die Kinder erwachsen, wenn die Mutter immer noch rund 40 Lebensjahre vor sich hat. Schweden bietet seinen Frauen auch eine gewisse soziale Sicherheit; man hütet die Kinder, und die Kontakte zwischen den Eltern selber und ihr Verhältnis zu den Kindern können besser gepflegt werden, während sonst meistens die Diskrimination der Frau so weit geht, dass man sie einfach als «Arbeitskraftreserve» betrachtet, die man nach Hause schicken kann, wenn der Arbeitsmarkt überfüllt ist. Die grösste Freiheit einer freiheitlichen Gesellschaft sollte sein, dass jede Person ihr eigenes Leben frei gestalten darf. Doch noch heute scheint Freuds «Anatomie ist Schicksal» gültig zu sein. Die Frauen werden immer noch als «nicht vollständig» betrachtet; verheiratete Frauen aber haben weniger Freiheit als jedes andere Individuum. Es ist höchste Zeit, dass die Gesellschaft neue grundlegende Ansichten entwickelt, die darin bestehen, dass man die weiblichen Qualitäten gleich den männlichen bewertet. Das bedeutet nicht, dass die Frauen die Männer ersetzen oder überrunden möchten. Männer und Frauen sind in Wirtschaft, Wissenschaft und Familie gleich unersetzlich. Es gilt heute aber viel mehr als früher, das Frauenghetto eines ausschliesslichen Hausfrauendaseins zu verlassen und gleichwertige Partner der Männer zu werden.

Die Referentin M. Gatzke, Deutschland, im Gespräch mit der Vertreterin Indiens, P. N. Jungalwalla.

(Photo: M. Götz)

Man möchte noch einmal jung sein...!

Jubiläumslager zum 50jährigen Bestehen des Bundes schweizerischer Pfadfinderinnen im Valle di Blenio TI

BWK Dieser Wunsch wurde in der Tat verschiedentlich in uns mächtig, als wir einigen der 18 Unterlager vom nördlich gelegenen Cozzera bis zum südlich von Olivone befindlichen Cregua und ihren Leiterinnen, sowie den Pfadfinderinnen im Alter zwischen zehn und sechzehn Jahren, im landschaftlich faszinierenden Bleniotal einen Besuch abstatteten und Einblick in das frohe Lagerleben von rund 7000 der Devise «Allzeit bereit!» lebenden jungen Mädchen erhielten. Unter die schweizerischen Pfadi in ihren einheitlich blauen Uniformen mischten sich die aus Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Holland, Kanada, aus Argentinien, Australien, Bolivien, Ceylon, aus Belgien und Luxemburg, aber auch aus Kongo-Kinshasa, Libanon, Südafrika, aus den USA, der Vereinigten Arabischen Republik und Zypern, aus Dänemark, Schweden, Norwegen, Österreich und Liechtenstein in das tessinische Bergtal zum Jubiläum des 50jährigen Bestehens des Bundes Schweizerischer Pfadfinderinnen gekommenen Gäste in der Verschiedenartigkeit ihrer bunteren Uniformen.

Das vom 18. bis 29. Juli zur Durchführung gelangte Jubiläumslager, dessen Leitung der Bundesführerin Blanche Bachmann-de Marignac und der Bundespräsidentin Gertrud Fleckenstein anvertraut war, stand unter dem Motto **«Uf feschtem Grund wyterboue!».** Jedes der Lager hatte ein sich dem allgemeinen Thema der **Übermittlung,** der Verbindung und des Kontaktschaffens in weitgefasstem Sinne also, zur praktischen Bearbeitung und Darstellung gewählt, wovon schon das jeweilige Emblem des Lagers Kunde gibt, wie zum Beispiel das Posthorn der Davoserinnen, die auch eine «Rasthütte auf der Passhöhe» eingerichtet haben, um sich mit dem Wesen der Post und der durch diese geschaffenen Übermittlung und Verbindung von Ort zu Ort, von Land zu Land, der Menschen untereinander eingehend zu befassen. Dass ein von der Kreispostdirektion Chur zur Verfügung gestelltes gelbes Postwägelchen dabei beste Dienste leistete und immer auch wieder das Rad als Sinnbild in die Mitte des Geschehens genommen ward, erhöhte den Anreiz des ganzen Unternehmens.

Im Churer Lager, dem eine junge Lehrerin als Leiterin vorsteht, fallen die sehr schön ein- und ebenfalls ausgerichteten Zelte auf, und ebenso bewundern wir die von den Mädchen gebauten Feuerstellen und Herde; denn es wird mit Kenntnis und Ausdauer, beglükkender Begeisterung gekocht und die jeweilige Lagermahlzeit zubereitet. Rundum sitzen im Kreis die Pfadfinderinnen auf dem gleich am Fusse der Staumauer des Luzzone-Kraftwerks gelegenen geräumigen Platzes; in der Mitte schöpfen die Köchinnen das Essen in der sonnigen Stunde des Mittags, in der köstlichen kräftigen Luft des Bergtals. Klar, dass ein Lied ertönt! Ein anderes Mal wird es Gitarrenspiel und der Zusammenklang mit Blockflöten sein; denn dass das Musische nicht zu kurz kommen darf, ist klar. Ebenso werden an zwei bis drei Tagen die Lagerteilnehmerinnen, die aus allen schweizerischen Kantonen stammen, zu denen auch die behinderten **Pfadfinderinnen Trotz Allem** in ihrem in Olivone befindlichen Lager gehören, in Spezialgebiete wie angewandte Kunst, Journalismus, Schönheitspflege, sportliche Betätigung usw. eingeführt.

Bei Olivone finden sich an einem der beiden Lagersonntage die zur grossen Gemeinschaft zusammengeschlossenen Pfadfinderinnen zusammen, um unter Verwendung moderner Ausdrucksformen zusammen mit den Lagerleiterinnen und den führenden Persönlichkeiten des Bundes Schweizerischer Pfadfinderinnen auf die Frage **«Was tun als Pfadfinderin in der modernen Welt?»** Antwort zu suchen und zu finden.

Es ist eine erhebende Freude, die, wo überall wir in einem der Lager auftauchen und uns umsehen, uns entgegenströmt und uns mitreisst, die gesunde Freude junger Menschen, die in einer schönen Gemeinschaft tätig sind, aufeinander eingestellt, sich um die Fragen der Zeit und des Menschseins kümmernd, erzieherisch betrachtet im Sinne Pestalozzis verstanden, der Kopf, Herz und Hand des sich entwickelnden Menschen in gleicher Weise im Einsatz befindlich wünschte.

Mit grösstem Interesse, lebendiger Bereitschaft nehmen die Pfadfinderinnen an den von Fachleuten betreuten Ateliers oder Workshops teil, in welchen z. B. Drachen gebaut und Masken gebastelt werden, wo gesungen wird, wo man Unterricht in Topographie und Signalisieren erhält, die verschiedenen Arten des Papier- und Stoffbedruckens praktisch erlernen kann, die Herstellung eines Mosaiks usw.

Wieviel bewusste, freudig getane Frauenarbeit ist allein nur in die Vorbereitung zur Durchführung eines solchen Lagers hinein verwoben, wenn man die folgenden Tatsachen zur Kenntnis nimmt:

Für die Miete von Zeltplätzen und Unterkünften mussten insgesamt rund 350 Verträge abgeschlossen werden. – An Lebensmitteln wurden unter anderem eingekauft: 20 Tonnen Brot, 7 Tonnen Kartoffeln, 95 000 Portionen Schwarztee, über 6000 Bratwürste usw. – Aus der ganzen Schweiz waren 65 Tonnen Material (ohne persönliches Gepäck der Pfadfinderinnen) ins Bleniotal zu transportieren. – Der Wert des vom Eidgenössischen Militärdepartement zur Verfügung gestellten Materials, unter anderem 6000 Wolldecken, 12 000 Zelteinheiten, beläuft sich auf ca. 1½ Millionen Franken. – Was den Sanitätsdienst anbetrifft, befindet sich in jedem der 18 Unterlager ein Krankenzimmer, das von einer ausgebildeten Krankenschwester oder einer Hilfspflegerin betreut wird. Im zentralen Lagerspital in den MSA-Unterkünften in Aquarossa stehen 100 Betten für allfällig ernsthafter erkrankte Lagerteilnehmerinnen bereit. Auch eine Lager-Apothekerin ist im Dienst.

Den Pfadfinderinnen ist im Verlaufe des Jubiläumslagers im Valle di Blenio Gelegenheit zu Besuchen von einem Unterlager zum andern, zur Anknüpfung neuer

(Fortsetzung auf Seite 4)

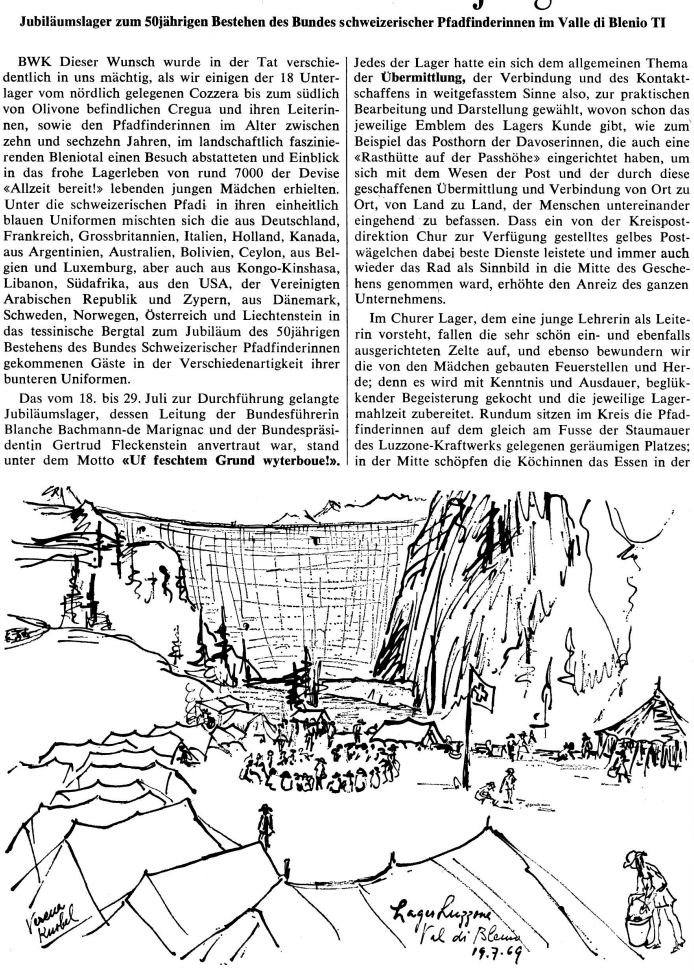

Lager Luzzone der Churerinnen, Valle di Blenio, Sommer 1969

Zeichnung Verena Knobel

Sie lesen:

Seite

2 Treffpunkt

3 Menschenhandel

4 Berner Schulpolitik im Zeichen der Menschenrechte

5 Frauenstimmrecht

6 und 7 Ausland: Das «Experiment in International Living»

Weltbund der Krankenschwestern

KONSUMENTINNEN-FORUM
der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Redaktion: Hilde Custer-Oczeret, Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telephon (071) 24 48 89

TREFFPUNKT für Konsumenten

Schweizerischer Konsumentenbund Stiftung für Konsumentenschutz

Freie Bahn der Warendeklaration

Wie schon aus dem Ende Mai hier publizierten Jahresbericht des Schweizerischen Konsumentenbundes (SKB) zu ersehen war, hat sich im Laufe des vergangenen Jahres eine Arbeitsgemeinschaft mit der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) konstituiert, die den Zweck hat, gewisse Aufgaben im Dienste der Konsumenten gemeinsam an die Hand zu nehmen. Während die SKS vor allem Tests durchführt, nimmt sich der SKB der Warendeklaration intensiver an. Beide Organisationen werden aber auch gemeinsam Tests durchführen, und beide Organisationen treten gegenüber der Wirtschaft gemeinsam für eine umfassendere Warendeklaration ein.

Die Warendeklaration bei Lebensmitteln und Gebrauchsgütern gehört zu den wichtigsten Mitteln aktueller Konsumenteninformation. Alle einschlägigen Bemühungen um eine solche Kennzeichnung dienen dem Ziel, die Verbraucher über die wichtigsten Eigenschaften einer Ware objektiv ins Bild zu setzen.

Mehr Markttransparenz mit Deklaration

Moderne Verkaufsformen (Selbstbedienungsläden, Discountgeschäfte und andere) haben dazu geführt, dass der Verbraucher den Kontakt zum beratenden Warenvermittler verloren hat und auf eine Warenkennzeichnung angewiesen ist. Auch die stetig neu angebotenen Produkte sollen ihren Funktions- und Gebrauchswert durch eine instruktive Warendeklaration ausweisen. Erst damit können Produktänderungen festgestellt und sinnvolle Preisvergleiche vorgenommen werden.

Was soll deklariert werden?

Die Deklaration muss zwei Voraussetzungen erfüllen: Erstens müssen die Beschreibungen der Wareneigenschaften verständlich sein und sich dabei auf das Wesentliche beschränken. Zweitens müssen die Waren diese beschriebenen Eigenschaften wirklich besitzen. Es ist notwendig, dass die Marktpartner in gemeinsamer Kontrolle die Deklaration stichprobenweise überwachen.

Die Konsumenten reden bei der Warendeklaration nicht einem übersteigerten Perfektionismus das Wort, sie dürfen aber neben der Angabe von Wareneigenschaften auch solche über die Zusammensetzung, Herkunft, Handels- und Vertriebsstelle und bei Lebensmitteln über Gewicht und Haltbarkeit erwarten.

Beispielhaftes Ausland

Im Ausland, vor allem in Schweden und Deutschland, wird die Warenkennzeichnung schon seit längerer Zeit erfolgreich mittels eines Label oder Testats durchgeführt. Die Kriterien für Testate werden im Schosse des Deutschen Normen-Ausschusses in Zusammenarbeit mit Industrie, Behörden, Handel und Konsumentenorganisationen aufgestellt und als technische Grundlagen für die Testaterteilung verbindlich erklärt.

Lebensmitteldeklaration: erster Schritt in der Schweiz

Auch in der Schweiz ist es auf dem Gebiete der Lebensmitteldeklaration zu einer grundsätzlich erfreulichen Bewegung gekommen. Produzenten und Handel haben die Vorarbeiten zur Lebensmitteldeklaration aufgenommen. Die beiden gesamtschweizerischen Konsumentenorganisationen, der Schweizerische Konsumentenbund (SKB) und die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) anerkennen diese Vorboten einer vermehrten Produkte- und Markttransparenz voll und ganz; sie müssen jedoch darauf hinweisen, dass solche Kennzeichnungen das Vertrauen der Konsumenten nur gewinnen können, wenn die Richtlinien zur Deklaration in freier Zusammenarbeit aller Marktpartner formuliert werden. Die Konsumentenorganisationen verweisen auf den Bericht der Studienkommission für Konsumentenfragen aus dem Jahre 1964 zuhanden des Vorstehers des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, in welchem ausdrücklich festgehalten wird: «Die Verwirklichung der Warendeklaration bringt eine Fülle von technisch-praktischen Fragen mit sich. Zu ihrer richtigen Behandlung bedarf es einer dauernden Zusammenarbeit zwischen den interessierten Partnern.» Der Schweizerische Konsumentenbund und die Stiftung für Konsumentenschutz sehen den Gesprächen mit Handel und Industrie mit regem Interesse und grossen Erwartungen entgegen.

Arbeitsgemeinschaft SKB/SKS

Konservenfabriken sind gute Kunden unserer Landwirtschaft

Nach einer kürzlich durchgeführten Erhebung haben die schweizerischen Konservenfabriken 1968 insgesamt 130 000 Tonnen Fertigprodukte hergestellt.

Die grosse Bedeutung dieses wichtigen Zweiges der schweizerischen Lebensmittelindustrie für unsere Landwirtschaft erhellt aus der Tatsache, dass die verarbeiteten Gemüse und Früchte zu ungefähr 90 % aus dem Inland stammten.

Allein an Birnen wurden 1000 Tonnen aus dem Wallis übernommen. Die für die Konserventindustrie mit Erbsen bebaute Fläche betrug 2700 Hektaren, und für diese für mehrere tausend Pflanzer wichtige Kultur wurden rund 10 Millionen Franken ausbezahlt.

Erfreulich entwickelten sich auch die Exporte. Allein an Konfitüre und Ravioli-Konserven wurden je ca. 3000 Tonnen nach zahlreichen Ländern in Europa und Übersee verkauft.

Die Forschung spielt schon seit Jahren sowohl in den einzelnen Firmen als auch in Gemeinschaftsarbeiten der ganzen Branche eine wichtige Rolle. Durch Zusammenwirken der Industrie, der Eidgenössischen Versuchsanstalten und der Produzenten konnten z.B. beim Anbau der Drescherbsen und der Bohnen, die ebenfalls als Rationalisierungsmassnahme maschinell geerntet werden, wertvolle Ergebnisse durch die Steigerung der Erträge, die Verbesserung der Sorten und Anbaumethoden usw. erzielt werden, die in Form hoher Qualität und günstiger Preise auch dem Konsumenten zugute kommen.

Heilmittel-Gesetzgebung und pharmazeutische Industrie

Der Einfluss der Heilmittel-Gesetzgebung auf die pharmazeutische Industrie ist ein Problemkreis, dem in der heutigen Zeit grösste Tragweite und Aktualität zukommt. Der Verbrauch an Medikamenten nimmt ständig zu. Dies ist sowohl auf die Entwicklung neuer Therapiemöglichkeiten zurückzuführen als auch auf den steigenden Missbrauch gewisser Medikamente, wie er in allen hochzivilisierten Nationen festzustellen ist. **Eine Ursache des Missbrauches liegt in der veränderten Einstellung des modernen Menschen zur Krankheit. Sie wird nicht mehr – um ein Wort von Prof. Dr. E. Bay, Düsseldorf, zu gebrauchen – als persönlich zu bewältigende Fügung des Schicksals betrachtet, sondern als «Betriebsstörung» im Lebensablauf, die schnellstens zu beheben ist.** Dazu kommt, dass die moderne Industriegesellschaft vom Einzelnen eine konstante Leistungsfähigkeit fordert, welche ihrerseits die sofortige Beseitigung jeder leistungsmindernden Unpässlichkeit verlangt. Diese Tendenzen werden durch den blinden Glauben an die pharmazeutische Industrie gefördert, die für jede «Panne» eine prompte – und natürlich unschädliche – Abhilfe bereithalten soll.

Das alles bedingt gesetzliche Massnahmen, wie Unterstellung der einschlägigen Medikamente unter Rezeptpflicht, Vorschriften über Werbung und Aufklärungspflicht über die Folgen des Missbrauches, namentlich aber eine enge und positive Zusammenarbeit zwischen Staat, Wissenschaft, Industrie und Verbraucher. Der Förderung dieser Zusammenarbeit soll ein **internationales Symposium «Heilmittel-Gesetzgebung und pharmazeutische Industrie» dienen, das am 28. und 29. August 1969 im Gottlieb-Duttweiler-Institut, Rüschlikon/Zürich, stattfindet,** das es als seine vornehmste Aufgabe betrachtet, Kongresse auf hohem Niveau über aktuelle Fragen zu veranstalten. «Denn», um William Withering zu zitieren,

«es ist wesentlich leichter, über eine Krankheit zu schreiben als über ein Heilmittel. Jene liegt in der Hand der Natur, und ein zuverlässiger Beobachter mit leidlichem Urteilsvermögen kann sich über sie selber ein Bild machen. Das Heilmittel aber wird immer den Launen, Irrtümern und Unzulänglichkeiten des Menschengeschlechtes unterworfen bleiben».

Über die mannigfachen Aspekte und die wechselseitigen Beziehungen zwischen den interessierten Kreisen wird in Rüschlikon gesprochen werden. Es ist dem Institut gelungen, für die Vorträge und die Panel-Diskussionen Persönlichkeiten zu gewinnen, die auf ihrem Gebiet internationales Ansehen geniessen.

Zu den einzelnen Themen werden Vertreter staatlicher Instanzen, der medizinischen Wissenschaft, der Industrie, der praktizierenden Ärzteschaft und der Verbraucherorganisationen zu Worte kommen. Den Vorsitz führt H. Norden, London, der durch zahlreiche Publikationen auf verschiedenen Gebieten bekannt geworden ist. Auf diese Weise können die Probleme einer optimalen Heilmittelversorgung und Ausschaltung nachteiliger Folgen objektiv, sachkundig und von hoher Warte aus erörtert werden. Besonders interessant wird es sein, die Auffassungen aus verschiedenen Staaten zu erfahren.

Sparen — aber wie?

Ein Test als Wegweiser für den Kleinsparer

Es gab Zeiten, in denen man Geld unter Matratzen und in alten Strümpfen versteckte. Sie scheinen längst vorbei zu sein. Heute finden wir nichts mehr dabei, eine Kreditkarte auf uns zu tragen.

Aber auch im Zeitalter des Massenkonsums spart der Schweizer. Die statistisch erfassten 316 Bankinstitute, welche Spargelder entgegennehmen, beweisen es: Die Anlagen auf den Spar- und Depositenheften und den Kassaobligationen haben sich in den Jahren 1957 bis 1967 von 19,5 auf 47,3 Milliarden Franken erhöht. Im gleichen Zeitraum nahmen die ausgegebenen Spar-, Depositen- und Einlagehefte von 5,1 auf 9,3 Millionen zu. **Es gibt also rund 70 Prozent mehr Bankbüchlein als Einwohner!**

Die Fähigkeit, im voraus zu planen und nicht nur der Gegenwart zu leben, unterscheidet den erwachsenen Menschen vom Tier und Kind. Auch Sparen ist eine Kunst, die man allmählich lernen muss. **In der Schweiz wird mehr als ein Viertel des Bruttosozialprodukts gespart.** Daran sind die privaten Haushaltungen mit rund 22 Prozent beteiligt. Die restlichen 78 Prozent entfallen auf Rücklagen bei Sozial- und privaten Versicherungen, Reservebildungen bei Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

Das Kleinsparen hat eine beachtliche Bedeutung erlangt. Über 80 Prozent der Sparhefte weisen Einlagen bis Fr. 5000.– auf. Für die Entgegennahme von Ersparnissen steht eine Grosszahl von Banken mit einem dichten Netz von Zweigstellen (Filialen, Agenturen) in allen Gemeinden zur Verfügung.

Die **Stiftung für Konsumentenschutz** (SKS) veröffentlichte im Februar 1968 einen Test über Kleinkredite. Die grosse Masse der eigentlichen Kleinkreditinstitute berechnete 14,9 bis 22,5 Prozent Jahreszins. Die soeben abgeschlossene neue Untersuchung der SKS befasst sich mit der «Gegenseite», nämlich mit den **Anlagemöglichkeiten für Kleinsparer.** Der Test bezieht sich auf die Unterlagen, die «Strohmänner» bei 57 Banken anforderten. Die Erhebungen erfolgten im Januar 1969. Folgende Kriterien wurden verglichen: Zinsfuss, Begrenzung der Einlagen, Laufzeit und Rückzugsmöglichkeiten. Besondere Dienstleistungen wie Jugendsparhefte, Versicherungsschutz, Posteinzahlungshefte usw. sind aus den Tabellen des ausführlichen Testberichtes ersichtlich. Er ist bei der SKS, Monbijoustrasse 61, 3007 Bern, Tel. 031/45 56 60, zum Preis von Fr. 3.– erhältlich (zahlbar mit Einzahlungsschein).

Die getesteten Anlagemöglichkeiten lassen sich in drei Gruppen einteilen:

a) Sparhefte

Die Sparhefteinlagen erreichen mit 26 Milliarden Franken rund 55 Prozent der bei den Banken angelegten Sparbeträge. Als besonderes Merkmal ergibt sich bei dieser Kategorie die mit ihr verbundene gesetzlich verankerte zusätzliche Sicherstellung. Diese äussert sich nach drei Richtungen:

1. Gemäss dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen geniessen Guthaben auf Sparheften bis Fr. 5000.– pro Einleger ein Konkursvorrecht dritter Klasse.
2. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf Spareinlagen, für die ein Kanton haftet. Bei den meisten Kantonalbanken ist dies der Fall.
3. Sodann sind gemäss Bankengesetz die Kantone befugt, für Spareinlagen, die auf ihrem Gebiet einbezahlt werden, bis zum Betrag von Fr. 5000.– ein gesetzliches Pfandrecht zu schaffen. Die Bank scheidet von den Gesamtaktiven die entsprechenden Wertschriften, Hypotheken aus. Von dieser Ermächtigung haben die Kantone Basel-Stadt, Glarus, Tessin und Zürich Gebrauch gemacht.

In der Regel liegt der Zinssatz für Sparhefte höher als derjenige für Anlagen, über die jederzeit voll verfügt werden kann (Depositenheft) und tiefer als derjenige, welcher für langfristige Einlagen gewährt wird (Anlageheft, Obligationen). Der Zins schwankt zwischen 3½ und 4 Prozent. Zwei erfasste Kleinbanken vergüten 4¼ Prozent.

b) Depositen-, Einlage- und Anlagehefte

Ein wesentliches Merkmal dieser Anlagearten besteht darin, dass sie die im Bankengesetz festgelegte besondere Sicherstellung für Sparhefte nicht geniessen. Gewisse Banken wählen diese Form, weil sie aus grundsätzlichen Erwägungen hinsichtlich der Sicherstellung keine privilegierte Einlegekategorie schaffen wollen. Auch soll dem Sparer die Möglichkeit geboten werden, entweder über seine Guthaben kurzfristiger als bei Sparheften verfügen zu können, oder als Kompensation für längere Kündigungsfristen einen höheren Zins zu erhalten.

Die Mehrzahl der Institute begrenzt die monatlichen Abhebungen ohne Kündigung auf Fr. 5000.– bis Fr. 10 000.– (Zinssatz für solche Hefte 3 Prozent bei Grossbanken und Kantonalbanken, bis 4 Prozent bei Lokalbanken) oder auf Fr. 1000. bis Fr. 3000.– (Zinssatz 3¾ Prozent bis 4½ Prozent, bei kleineren Banken bis 5 Prozent). Die höchsten Zinssätze werden für feste Anlagen entrichtet. Für solche mit dreimonatiger Kündigungsfrist beträgt er bei Kantonalbanken 4 Prozent.

c) Kassaobligationen

Die Banken geben Kassaobligationen ab, um sich für das Kreditgeschäft mittelfristige Gelder zu beschaffen. Die Obligationen sind mit halbjährlichen oder jährlichen Zinsscheinen versehen und werden nach Ablauf einer festen Laufzeit – 3 bis 5, aber auch 6 und mehr Jahre – zur Rückzahlung fällig. Je länger die Laufzeit, um so höher ist in der Regel der Zinssatz.

Mit einem Bestand von 15,4 Milliarden Franken erreichen die Kassaobligationen die Hälfte der Sparkasseneinlagen. Bei einer Laufzeit von 3 bis 4 Jahren ergaben sich folgende Zinssätze: Kantonalbanken 4¾ Prozent, Grossbanken 4¾ Prozent, Lokalbanken 4¾ – 5 Prozent und übrige Institute 5 – 5¼ Prozent; bei einer Laufzeit von 5 und mehr Jahren: Kantonalbanken 5 Prozent, Grossbanken 5 Prozent, Lokalbanken 5 – 5¼ Prozent, übrige Institute 5¼ – 5½ Prozent.

Nicht jedes Finanzinstitut ist eine Bank

Seit einiger Zeit haben vereinzelte bankähnliche Finanzinstitute begonnen, für ihre Kassaobligationen und Depositenhefte vermehrt öffentlich zu werben. Ihre Inserate erscheinen meistens in gleicher Form wie die der Banken. Auch sie empfangen ihre Kunden in Schalterhallen. Es werden Zinse von 5½ Prozent, 6½ Prozent und höher offeriert. Da das Geschäftsvolumen dieser Institute im Verhältnis zu ihren Kosten klein ist, sind sie gezwungen, hochverzinsbare und damit riskantere Anlagen zu tätigen. Der Einleger glaubt mit einer «Bank» in Verbindung zu stehen. In der Regel sind aber diese Institute dem zum Schutz der Sparer erlassenen Bankengesetz und seinen Vorschriften über die Revision und Veröffentlichung der Jahresrechnungen nicht unterstellt. Sie dürfen deshalb die Bezeichnung «Bank» weder im Firmanamen noch in der Werbung verwenden.

Für den Einleger kleiner Sparbeträge besteht eine reiche Auswahl von Anlagearten, von denen er je nach seinen persönlichen Verhältnissen, dem Ziel seines Sparens und der von ihm gewünschten besonderen Vorteile Gebrauch machen kann.

Den höchsten Ertrag erbringen langfristig gebundene Anlagen und Ersparnisse bei Instituten mit wenig eigenen Mitteln. **Grössere Sicherheit und/oder raschere Verfügbarkeit bedeuten in der Regel kleineren Zins.**

Düstere Zukunftswolken über dem Tafelobst?

Der Schweizerische Obstverband hielt am 27./28. Juni in Weggis seine Generalversammlung ab. Die Delegierten behandelten die üblichen Jahresgeschäfte und liessen sich auch über das aktuelle Geschehen im Verband und in der Obstwirtschaft orientieren. Dem Jahresbericht zufolge zeichnen sich für die Zukunft der Tafelobstproduktion in Europa düstere Wolken am Horizont ab. «Die überdimensionierte Ausdehnung der Intensivanlagen, insbesondere in Frankreich und Italien, und die damit einhergehende gewaltige Steigerung der Tafelobstproduktion und gleichzeitige Konzentration des Angebotes auf wenige Sorten werden schon bald in ganz Europa grosse Absatzsorgen verursachen. Es ist zu befürchten, dass das Überangebot trotz Stützungsmassnahmen einen Preiszerfall für Tafelobst im Ausland hervorrufen wird und damit auch die Preisgestaltung in der Schweiz beeinflussen kann.» Der Bericht rät daher den schweizerischen Obstbauern ernstlich, nur einwandfreies Tafelobst zu erzeugen und bei Neuanpflanzungen auf die Bedürfnisse des Marktes Rücksicht zu nehmen.

LID

Vorsicht mit angeschimmelten Lebensmitteln!

gz. Schimmelpilze auf Lebensmitteln sind nicht so harmlos, wie man bisher vielfach glaubte. Obwohl sie auf allen Lebensmitteln wachsen, nisten sich die giftigen Aflatoxine – die Stoffwechselprodukte einer bestimmten Pilzart – vor allem in Brot und ölhaltigen Früchten ein. In der warmen Jahreszeit ist besonders auch frisches Obst gefährdet. In Gewürzen und eiweisshaltigen Substanzen zeigen sie sich dagegen nur in geringen Mengen. Es ist gefährlich, verschimmelte Stellen lediglich herauszuschneiden oder den Schimmel abzukratzen, da er die nähere und weitere Umgebung bereits unsichtbar durchsetzt hat. Nicht nur angeschimmeltes Brot, sondern auch alle anderen verschimmelten Lebensmittel gehören nach Ansicht des Toxikologen Professor Marquardt in den Kehrichtkübel, denn es gibt über 100 000 verschiedene Schimmelpilze, von denen viele wissenschaftlich noch nicht erforscht sind. Von hundert Arten weiss man, dass sie krebsbegünstigende Stoffe absondern. Man sollte also immer daran denken, dass verschimmelte Lebensmittel verdorbene Lebensmittel sind. Sie können übrigens auch für Haustiere giftig sein. Ausnahmen scheinen nach Untersuchungen hausgemachte Konfitüren und Marmeladen wegen ihres hohen Zucker- und Säuregehalts zu sein; auch bei starkem Schimmelbefall wurden darin nie Aflatoxine gefunden.

Autofarben im Test

Weiss am beliebtesten – Rot wäre sicherer

Mode spielt bei Autofarben eine grosse Rolle. Sicherheit ist wenig gefragt. Nur 0,2 Prozent der Autofahrer entschieden sich bisher für die Sicherheitsfarbe Orange/Gelb. Der deutsche Automobilclub ADAC ging der Frage nach, welche Farben am beliebtesten sind und was bei der Wahl entscheidend ist.

Erst nach dem Krieg begann man damit, die Farbwünsche der Autofahrer eingehender zu testen. Interessant ist dabei, dass sich die Modefarben für Autos kaum geändert haben. **Schon 1964 waren weisse Autos am beliebtesten.** Heute besitzen etwa 31 % der Autofahrer einen weissen oder hellgetönten Wagen. Ebenfalls sehr beliebt sind graue (15 %), blaue (14 %) und braune (11 %) Farbtöne. Dazu kommen noch 16 % andere, beispielsweise mehrfarbige Anstriche.

Das zeigt deutlich, wie der Geschmack bei der Wahl der Autofarbe abfärbt. **Nur wenige Käufer denken dabei zuerst an die Sicherheit.** Eine helle Farbe ist vor allem bei Nebel und im Winter kaum zu erkennen. Auch dunkle Wagen sind mehr getarnt als zu sehen, besonders in der Dämmerung. Nach Untersuchungen des ADAC werden Wagen dieser Farbe wesentlich häufiger in Unfälle verwickelt als Autos mit knalligen Farben. Unter den Modefarben bietet lediglich eine gleichzeitig auch Sicherheit: Rot. Immerhin fahren auf deutschen Strassen 13 % rote Autos. Doch auch hier denkt beim Kauf kaum jemand an die Sicherheit. Rot ist die typische «Rennfarbe», deshalb in Mode. Orange/Gelb dagegen ist nicht modern. Die Farbe gefällt bisher wenig; ausserdem verbinden sich damit keine sportlichen Vorstellungen. Deshalb ist die Farbe, die am sichersten wäre, nicht sonderlich beliebt.

agak

Tip der Redaktion:

Wenn der pater familias nicht gerne einen roten Wagen fährt, lässt er sich vielleicht von den Jungen mit dem Argument «Sicherheit» dafür gewinnen.

Wurde in unserer Familie mit Erfolg praktiziert!

Radiosendungen: Konsumentfragen
Jeden Dienstag und Freitag, 10.55 Uhr

Menschenhandel

Ja, Sie haben recht gelesen, um Menschenhandel geht es. Der Anfang allerdings betraf die jungen Mädchen allein: 180 durfte Josephine **Butler** mit einer gleichgesinnten Gruppe den schändlichen Handel öffentlich bekanntmachen, der junge Mädchen, darunter 13jährige, von England nach Brüssel verkaufte, damals «Traite des Blanches», weisser Sklavenhandel, genannt. Die Affäre erregte grosses Aufsehen, doch leider hat ein so lukratives Geschäft ein dauerhaftes Leben und besteht heute noch.

Immerhin sind seit dem letzten Krieg zahlreiche Bordelle geschlossen worden, neue Gesetzesparagraphen bildeten eine Barriere, und der Mädchenhandel hat abgenommen, ist aber nicht verschwunden, denn er passt sich geschickt den Sitten, Umständen und Verkehrsmitteln an.

Wir können im Rahmen dieses Aufsatzes nicht auf alle Einzelheiten der internationalen Gesetzesarbeit im Laufe der Jahre eingehen. 1889 verlangte die Internationale Abolitionistische Föderation von den Regierungen internationale Verträge zur vollständigen Aufhebung des Mädchenhandels; 1890 schlugen die schweizerischen Delegierten am internationalen Kongress für Strafvollzug vor, dieses Thema zu studieren. 1898 reiste der englische Abolitionist Coote durch ganz Europa, um für die Idee einer internationalen Konvention gegen den Mädchenhandel zu werben. Ein internationales Büro gegen den Frauen- und Kinderhandel wurde gegründet, es besteht heute noch in London. Die erste Konvention wird 1910 unterzeichnet, sie betrifft aber nur die Minderjährigen. 1921 wurde sie in Genf durch den Völkerbund wieder aufgenommen und ergänzt. Experten studierten die Ausbreitung dieses Handels und zeichneten auf der Weltkarte Linien der Handelswege ein wie für Meeresströmungen! (Damals kamen folgende Bücher heraus: Albert Londres «Le chemin de Buenos-Aires»; Magdeleine Paz «Frauen zu verkaufen».)

Die Untersuchung ergab auch deutlich die Rolle der Bordelle, die kein anderes Ziel hatten, als dem Handel immer «frische Ware» zu verschaffen; ferner waren die «Häuser» für die Händler sichere und bequeme Zwischenstationen.

Nach dem Minderjährigenschutz gelangte man durch die Konvention von 1933 zum Schutz auch der mündigen Frauen, und 1949 endlich stimmt die Generalversammlung der Vereinigten Nationen der «Konvention für die Bekämpfung des Menschenhandels» zu (also auch zum Schutz der jungen Männer). Es ist eine bemerkenswerte Konvention, Krönung der Ziele der 1875 gegründeten Internationalen abolitionistischen Föderation. Bordelle sollen verboten sein, jede Diskrimination der Personen, die sich der Prostitution ergeben oder verdächtigt werden, soll dahinfallen, Massnahmen zur Verhinderung der Prostitution und zur Hebung der Opfer sollen gefördert werden. Bis jetzt haben 37 Staaten zugestimmt, leider ist unser Land nicht dabei (zum Teil wegen unseres Föderalismus).

Wie der schwarze Sklavenhandel ist der Menschenhandel wirklich eine Sklaverei. Die Frau in den Händen eines Zuhälters ist nur eine Maschine zur Geldbeschaffung. Sie ist vollständig von ihm abhängig und kann an andere Zuhälter im In- oder Ausland verkauft werden. Terrorisiert, gefangen in einem Netz von Schulden und Kontrakten, fern von Verwandten und oft vom Heimatland, wagt sie nicht, sich von diesen Fesseln zu lösen.

Nachstehend wenden wir uns den Mitteln zu, die gegenwärtig von den Händlern betätigt werden, um ihre «Ware» zu erhalten.

Auf die Frage nach einer strengeren Bestrafung dieses Handels mit menschlichen Wesen heisst es, es sei für die Polizei schwer, die Abfahrt mündiger Frauen nach dem Ausland zu verhindern, da sie ganz freiwillig abzureisen scheinen. Die «Einwilligung» ist durch den Zuhälter erworben worden – zu welchem Preis weiss niemand; hie und da fliegt dann doch ein ganzes Nest auf. So 1967 in Constantine (Algerien), wo 23 Personen vor den Richter kamen, für beides, Devisen- und Frauenhandel zwischen Frankreich und Algerien. Die Preise für die Frauen betrugen 5000 bis 30 000 französische Francs. Sie wurden in einem «stage de conditionnement» in Marseille eingesetzt, ein «Nachschublager» befand sich in Perpignan ... Diese Ausdrücke sagen genug und lassen ermessen, wieviel Angst und Leiden eine solche Information enthält.

In früheren Jahren waren die Täter gewalttätig und gebrauchten grobe Listen, um sich Frauen zu verschaffen; heute müssen sie zu subtileren Methoden greifen.

Verführerische Inserate mehren sich für leicht zur Prostitution ausartende Stellen (Barmaid, Mannequin, Playboy usw.) im Ausland, ebenso Aussichten auf Engagements für Theater, Tanz, Revue. Die Zuhälter entwickeln noch grössere Geschicklichkeit, um von der Charakterschwäche und unglaublichen Naivität – um nicht zu sagen Dummheit – gewisser junger Mädchen zu profitieren. Oft versuchen sie es auch mit Rauschgift. Fügen wir die leichte Reisemöglichkeit per Flugzeug oder Auto hinzu, die Ausbreitung des Systems der «Call-Girls», die Zunahme der homosexuellen Prostitution, so versteht man, warum die Händler ihr gewinnbringendes Geschäft fortsetzen können.

Ein Fall aus der letzten Zeit illustriert eine der genannten Methoden. Im «Tagblatt der Stadt Zürich» konnte man Anfang September lesen: «Gesucht 1–2 Mädchen in gutgehenden Betrieb nach Abidjan (Elfenbeinküste). Sehr hohe Verdienstmöglichkeiten, monatlich 8000 bis 10 000 Franken. Bei Zweijahresverpflichtung Reise bezahlt.» – Einsenderin war eine 60jährige Ausländerin, Besitzerin eines Nachtklubs in Abidjan. Die Höhe des sogenannten Gewinns hätte jedermann misstrauisch stimmen sollen; es trafen jedoch 40 Offerten ein, daraus wurden zwei ausgewählt. Glücklicherweise konnte die Polizei im letzten Augenblick die Abfahrt verhindern und die Fremde als Zuhälterin anklagen.

Die Kriminalpolizei Interpol, die Bedeutung des Handels kennend, hörte während einer Session in Rio de Janeiro 1965 einen Bericht des Generalsekretärs «Frauenhandel unter der Deckung eines Berufs, der sie der Prostitution aussetzt». Die Delegierten beschlossen, von der UNO eine Zusatzkonvention zu verlangen, die auch den maskierten Handel einbezieht.

Wir sehen, das Unheil des Menschenhandels ist nun auf der Höhe des internationalen Rechts; die nationale Gerichtsbarkeit ihrerseits versucht, die Zuhälter jeder Art wirksamer zu bekämpfen. An der öffentlichen Meinung ist es, immer besser die Gefahr der Prostitution – Quelle des Menschenhandels – zu bekämpfen. Wir verlangen für die Jugendlichen eine wohlverstandene sexuelle Erziehung, die den jungen Männern mehr Respekt vor der Frau mitgibt, den jungen Mädchen mehr Respekt vor sich selber und Intelligenz mit Kritik, damit sie sich weder durch ein goldenes Leben angezogen fühlen noch durch die Menschen, die es versprechen.

E. D./A. D.-V./BSF

125 Jahre Diakonissenhaus Bern

E. P. D. Sonntag, den 22. Juni, feierte das Diakonissenhaus Bern das 125jährige Bestehen mit einer grossen Gemeinde im Münster zu Bern. Es wurde aber nicht von grossen Taten gesprochen und auch nicht mit Stolz auf das Vollbrachte hingewiesen. Die Mutterhausgemeinde wollte diesen Tag begehen als einen Tag des Dankens und der Zurüstung für weitere Aufgaben. Münsterpfarrer U. Müller hatte seiner Predigt das Wort aus dem Matthäus-Evangelium zugrunde gelegt, das vom Salz der Erde und vom Licht der Welt handelt. Er sprach von den Verheissungen für diejenigen, die Salz der Erde sind, aber auch vom Gericht über die, deren Salz fad geworden ist und weggeschüttet werden muss.

Pfr. H. Kast, der Vorsteher des Diakonissenhauses Bern, gab einen kurzen Einblick in die Arbeit des vergangenen Jahres. 635 Schwestern gehören heute dem Mutterhaus an. Sie arbeiten in 27 eigenen Häusern, in der Krankenpflegeschule und in der Chronisch-Krankenpflegeschule sowie in 55 Spitälern und an diversen Orten. Leider nötigt der Mangel an Diakonissen immer wieder, Arbeitsgebiete aufzugeben. Die Frage nach dem Sinn und den Aufgaben der Diakonie in der heutigen Welt muss neu überdacht werden. Anschliessend nahm die Gemeinde an der Einsegnung von vier Diakonissen teil, dankbar, dass noch immer der Ruf des Herrn der Kirche gehört wird.

Ein gemeinsames Mittagessen vereinigte in den Räumen des Mutterhauses die zahlreichen Gäste mit den Schwestern, die von überall herbeigekommen waren. Es wurden erste Grussworte überbracht, u. a. vom Kaiserswerther-Verband, dem Zusammenschluss aller evangelischen Diakonieverbände und von einem Vertreter der Evangelisch-theologischen Fakultät Bern.

Der Nachmittag stand unter dem Motto «**Schwesternschaft als hoffende Gemeinde**». So lautete auch das Thema des Vortrages von Pfr. W. Schildmann, Vorsteher des Diakonissenhauses Sarepta, Bethel. Diakonie soll die Hoffnungslosigkeit der Welt bekämpfen. In den Werken der Liebe kann die Schwesternschaft in eine Welt, die diese Hoffnung so sehr nötig hat, Freude und Hoffnung hineintragen. Weitere Grussworte überbrachten der Direktor des Berner Gesundheitswesens, Regierungsrat A. Blaser, Bern, und Pfr. W. Ammann, Vertreter des Bernischen Synodalrates. Den Abschluss bildete die «Christus-Liturgie», ein Oratorium für Sprechchöre von Heinrich Vogel, dargeboten von Schwestern.

Studie über das Pflegewesen in der Schweiz

Ist das Pflegepersonal in den Spitälern richtig eingesetzt?

Eine gesamtschweizerische Untersuchung erteilt Aufschluss

An einer Pressekonferenz im Berner Inselspital wurden der Oeffentlichkeit die Ergebnisse der ersten Etappe einer unter dem Patronat des Eidg. Gesundheitsamtes, des Schweiz. Roten Kreuzes, des Schweiz. Verbandes diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger und in Zusammenarbeit mit der Schweiz. Sanitätsdirektorenkonferenz und der VESKA durchgeführten Studie über das Pflegewesen in der Schweiz bekanntgegeben.

In 58 Pflegeeinheiten von 24 Spitälern waren während einer Woche die Verrichtungen von rund 500 Pflegepersonen laufend aufgezeichnet worden. Die statistische Auswertung der 122 000 Daten ergab, dass sich das ausgebildete Pflegepersonal auch mit vielen Dingen zu beschäftigen hat, die nicht zur eigentlichen Krankenpflege gehören, und das die Aufgabezuteilung den unterschiedlichen Berufsausbildungen wenig Rechnung trägt. Der Arbeitsablauf während des Tages wird vorwiegend geprägt durch die Forderungen der technischen und administrativen Spitaldienste. Diese Tatsachen bestehen unbeeinflusst von der Grösse oder dem Standort des Spitals oder von der Art der Abteilung – Macht der Tradition?

Weitere Etappen der Studie, an der eine Expertin der Weltgesundheitsorganisation beratend mitwirkt, streben einen zweckmässigeren Einsatz des Pflegepersonals und eine auf die spezifischen Aufgaben jeder Berufskategorie besser ausgerichtete Ausbildung an, um auf diese Weise dem Personalmangel entgegenzutreten und den Kranken die ihnen zustehende Pflege zu sichern.

(Eine detaillierte Zusammenfassung folgt in der nächsten Ausgabe. Die Red.)

Schweizer WIZO-Föderation

Dieses Jahr wurde die Delegiertenversammlung der **Schweizer WIZO-Föderation** in Genf durchgeführt, deren Gruppe alles getan hatte, um das Treffen zu einem Ereignis zu machen. Ein Empfang mit Nachtessen bei der Präsidentin gab den Delegierten Gelegenheit zu einem Gedankenaustausch. An der Arbeitstagung galt das Hauptinteresse dem Projekt der Föderation in Israel, der **Schweizer Landwirtschaftlichen Mittelschule in Nachlat Jehuda.** Die Institution ist überbelegt, und es gilt, die Mittel für den Bau eines **neuen Schlafhauses für 68 Kinder** aufzubringen. Im Berichtsjahr wurde ein **Raum** für den **hauswirtschaftlichen Unterricht** fertiggestellt, denn die zukünftige Siedlerin muss nicht nur etwas von der Landwirtschaft verstehen, sondern sollte auch nähen und kochen können. In jüngster Zeit musste die Schule Kinder von Neueinwanderern aus den verschiedensten Ländern, von Argentinien bis Russland, aufnehmen.

Erfreulich war der Bericht der Teilnehmerinnen aus allen Landesgegenden, über die **Hilfsbereitschaft der Frauen in Städten und Dörfern beim Orangenverkauf** zugunsten der Schule im Mai 1969. Wir hatten Gelegenheit, die Schule vor einigen Monaten zu besuchen. Sie hat sich seit unserem letzten Dortsein erfreulich entwickelt. Wir machten die Bekanntschaft des neuen Direktors und konnten uns mit den Jugendlichen unterhalten, die sich dort sehr wohl zu fühlen scheinen.

Die Wizo in Israel bemüht sich, auch in den von **Arabern bewohnten Gebieten ihre Sozialarbeit** zu leisten. In Ost-Jerusalem haben wir das Zentrum für arabische Frauen mit Tagesheim für Kleinkinder in Wadi Joz besucht. Die Wizo hat dort Nähkurse eingerichtet, die ganz gut besucht werden. Die Kinder werden während der Kurszeit in einem hübsch eingerichteten Spielraum von einer gelernten Kindergärtnerin betreut.

In unserem Lande gilt neben der Geldaufbringung das Augenmerk der Wizofrauen der Verbreitung jüdischen Wissens. Es werden Hebräisch- und Bibelkurse organisiert. Die Föderationspräsidentin, Frau **Bluette Nordmann,** konnte zur Eröffnung eine Reihe von geladenen Gästen begrüssen, unter ihnen den israelischen Botschafter in der Schweiz sowie die Präsidentin der Genfer Frauenzentrale, **Fräulein Weibel.** H. Schüler

Der Frauenverein?

Heute noch geistert dieser vage Begriff durch Diskussionen, ja – sogar durch die Presse. Gemeint ist damit im allgemeinen jeder Frauenverband oder Zusammenschluss. Man staunt immer wieder, wie wenig über unsere sehr aktiven und vielfältig tätigen Frauenorganisationen bekannt ist. Spärlich sind die Kenntnisse über die Struktur unseres grossen Dachverbandes, dem Bund Schweizerischer Frauenvereine, über jene der Frauenzentralen, über jene anderer grossen Frauenverbände. Ihnen allen empfehlen wir z. B. das Lesen des Jahresberichtes des Bundes Schweizerischer Frauenvereine.

In diesem Zusammenhang bitten wir unsere Leserinnen, eine Unachtsamkeit zu entschuldigen, die sich im Artikel «Wandlungen im Adoptionswesen» in Nr. 14 vom 11. Juli eingeschlichen hat. Dr. Bettina Girsberger, Zürich, hat in siebenjähriger Mitarbeit bei der Adoptivkinder-Versorgungsstelle des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins mitgewirkt (also nicht des Schweizerischen Frauenvereins – den es ja nicht gibt).

Zum 80. Geburtstag Fritz Wartenweilers am 20. August

Fritz Wartenweiler: «Weckrufe», Rotapfel-Verlag Zürich.

Im Mai 1969 hat in der Rotapfelgalerie Zürich eine einzigartige Ausstellung stattgefunden, die im Laufe dieses Jahres auch in andern Städten gezeigt wird. Die «Freunde schweizerischer Volksbildungsheime» wollten zu Ehren von deren Gründer und geistigem Vater, der am 20. August 80 Jahre alt wird, etwas Besonderes veranstalten. Er wehrte bescheiden ab: Keine Feier. Aber vielleicht gemeinsam mit ihm eine Ausstellung, welche nicht nur die Vielfalt seiner Bücher und Schriften zeigen dürfte, sondern vor allem jene Hilfswerke vor Augen führen sollte, deren überzeugter Mitarbeiter Fritz Wartenweiler seit früher Jugend gewesen ist. Dieser Wunsch ist dank der kräftigen Mithilfe seines Verlegers, Herrn **Dr. P. Toggenburger** vom Rotapfel-Verlag, sowie treuen Hilfskräften aus dem Freundeskreis erfüllt worden und wird sich in weiteren Ausstellungen in andern Städten erfüllen.

Die in bescheidenen Wandständern ausgelegten Bücher und Schriften Wartenweilers lagen auch unaufdringlich auf einem schlichten Tisch zum Kauf bereit. Unter ihnen prangte ein neues Buch in rotem Umschlag mit dem herausfordernden Titel «Weckrufe». Es ist eine Art packender Autobiographie, aber auch das Vermächtnis eines Menschen, der seit seinem zehnten Lebensjahr überall da gearbeitet hat, wo ihn innere Berufung und ein starkes Ausharrungsvermögen zum Mitschaffen und Mithelfen bewogen haben.

Das neue Buch **«Weckrufe»** ist aber eine Autobiographie eigener Art. Sie ist nicht chronologisch geordnet, sondern durchsetzt mit Lebensbeschreibungen wertvollster Menschen, die den Autor geformt und geschmiedet haben und die auch Weckrufe für die Leser werden sollen. Dem kleinen «Menbuäb» zu Aspenrüti sind manchmal nicht eben freundlich die Worte zugerufen worden, die heute noch auf dem Schaffhauser Schwabentor stehen: «Lappi tue d'Augen uf!» Aber dieser Weckruf hat genützt und den spätern Gymnasiasten und Studenten nicht lebensfremd an ihm unbekannten Schwierigkeiten vorübergehen lassen. Früh schon liess er den jungen Pädagogen nach den Ursachen und Zusammenhängen im riesigen Kampf von Geist und Materie suchen, um sie später als Erwachsenenbildner leichtfasslich in Wort und Schrift zu erklären.

Auch in Fritz Wartenweilers eigenem Leben hat es Höhen und Tiefen gegeben, und manches, was er sehnlich erstrebt hatte, durfte er nicht tun. Nie aber hat er resigniert und nie sich von Enttäuschungen und Misserfolgen um sein festes, nicht frömmelndes Gottvertrauen bringen lassen. Dass seine Lebensgefährtin, Elsa, geborene Haffter, der ruhende Pol in seinem Leben war, ist dem Unentwegten, der so oft von Haus und Familie weg sein musste, grosse Hilfe gewesen.

Wir grüssen Dr. Fritz Wartenweiler an seinem 80. Geburtstag sehr herzlich, danken ihm für seine packenden Weckrufe in einem langen, gesegneten Leben und wünschen ihm, dass sein Abend voll Licht und Freude sei. E. Spahn-Gujer

Blumen im Haus

Wir freuen uns, nachstehend auf ein Sonderheft von Meyers Modeblatt hinweisen zu dürfen, welches unsere geschätzte Berner Mitarbeiterin, **Regina Wiedmer,** zur Autorin hat. Sie verfasste nicht nur den Text, sondern zeichnet auch verantwortlich für die zahlreichen herrlichen mehrfarbigen und schwarz-weissen Bilder. Blumen, welch köstliche Gabe der Natur sind die Blumen in ihrer bunten Vielfalt! Was wäre ein Balkon, ein Vorraum oder ein Zimmer ohne Blumenschmuck? Eine Topfpflanze, ein anmutiger Strauss verleihen selbst dem einfachsten Stübchen eine wohnliche und freundliche Atmosphäre. Blumen werden darum auch mit besonderer Liebe gehegt und gepflegt.

Das Sonderheft «Blumen im Haus» will all jenen, die die Blumenpflege als schönes und dankbares Hobby ausüben, ein praktischer und stets bereiter Ratgeber sein. Wer Blumen hält, erfährt bald, dass es dabei nicht an Problemen fehlt. Welche Ansprüche stellt eine bestimmte Pflanze an den Standort, an die Pflege? Wann soll sie begossen und gedüngt werden, welche Überwinterungstemperatur sagt ihr am besten zu? Wann ist die günstigste Zeit für das Umtopfen? Auf solche und andere Fragen gibt Regina Wiedmer für nahezu hundert der beliebtesten Topfblüher und Blattpflanzen hinreichend Auskunft. Man wird auch sonst gerne in dem reich illustrierten Heft blättern und sich an den vielen Farbbildern freuen, die wertvolle Hinweise zur Neugestaltung des häuslichen Blumenschmuckes vermitteln. So ist unter anderem der in den letzten Jahren stark aufgekommenen Hydrokultur ein spezielles Kapitel gewidmet.

Meyers Sonderheft «Blumen im Haus» kann einzeln in Buchhandlungen, Kiosken und Papeterien bezogen werden. (Verlag G. Meyers Erben, Klausstrasse 33,

Hinweise auf Neuerscheinungen

Rückenschmerzen müssen nicht sein
Von Dr. Horst Benz

Jährlich erkranken 5 % der Bevölkerung an Kolumnose (das heisst, an Erkrankungen der Wirbelsäule). Diese Zahl lässt aufhorchen. Mit der Tatsache, dass es «einmal im Leben jeden erwischt», kann sich Dr. Horst Benz nicht abfinden – vor allem deshalb nicht, weil sich durch eine breitere Aufklärung über das Problem und in der Folge durch eine gesündere Lebensweise viele Erkrankungen vermeiden liessen.

Die im Pharma-plan-Verlag erschienene, reich bebilderte Broschüre erläutert in einem ersten Abschnitt Funktion und Bau der Wirbelsäule, Gefahren von innen und aussen, die kritischen Jahre. In einem weiteren Kapitel sind Mittel und Wege zur Vorbeugung und Heilung eingehend beschrieben.

Dr. Horst Benz vermag durch seinen leichtverständlichen Stil jedermann zu interessieren. Er trägt Wesentliches zur Bekämpfung der Kolumnose bei.

Pharma-plan-Verlag, Luzern.

*

Mein Haushalt – meine Familie. Tausend Tips für junge Eheleute. Mit 8 Farbtafeln, 200 Photos und Zeichnungen und einem ausführlichen Sachverzeichnis. Mit Beiträgen von Hildegard Lehner-Hain, Lilly Burghart, Dr. Agnes Emrich, Peter Grüger und Erika Kröpelin, 240 Seiten, Verlag Herder, Freiburg, Basel, Wien

Angenommen, bei Ihnen zu Hause werden überraschend Handwerker gebraucht ... Sie telefonieren stundenlang ohne Erfolg, weil Samstag ist. Sie können nun sich und ihre Familie die Wochenendlaune verderben. Sie können bis Montag warten und dann pro Arbeitsstunde 15.– DM zahlen – Sie können die Reparatur aber auch selbst probieren.

Angenommen, Sie entschliessen sich dazu, ohne lange zu überlegen ... Angenommen, Sie verletzen sich dabei .. Angenommen, Ihnen fehlt eine Hausapotheke –... Angenommen, Sie wissen nicht, wie ein Verband angelegt wird ... Angenommen, Sie hätten vorher unsere Neuerscheinung gelesen: dann wüssten Sie Bescheid!

Berner Schulpolitik im Zeichen der Menschenrechte

Dr. G. H. Das kürzlich erschienene Taglatt des Grossen Rates des Kantons Bern über die Verhandlungen vom 20. Mai 1969 liest sich zunächst wie eine Nummer des «Nebelspalters». Tatsächlich aber handelt es sich nicht um Schlager der «Sauregurkenzeit», sondern um eine Lektüre voll bitteren Ernstes.

Verhandelt wurde über eine Interpellation des stadtbernischen Schuldirektors Dr. H. Sutermeister zur Motion Kiener, welche nach bemühenden Verhandlungen am 19. November 1968 mit grosser Mehrheit vom Grossen Rat angenommen worden war. Diese sagenhafte Motion Kiener hat nichts anderes zum Gegenstand als den Schutz (lies Privilegierung) der bernischen Knaben im Wettbewerb mit den vermehrt zur Mittelschule drängenden Mädchen.

Um die Situation möglichst zu dramatisieren, hat Grossrat Kiener in seiner Begründung der Motion vom 19. November 1968 zunächst einmal die bernischen Progymnasien, Untergymnasien und Quarten ausgeklammert, in denen die Knaben zwei Drittel, die Mädchen nur einen Drittel der Schüler ausmachen. Er betrachtet ausschliesslich die Schülerzahlen an den Sekundarschulen und stellt mit Entsetzen fest, dass seit 1961 ein steigender Mädchenüberschuss festzustellen sei. Dieses «besorgniserregende» Resultat ergibt sich trotz der Weisungen der bernischen Erziehungsdirektion vom 31. Oktober 1960 über die Aufnahmeprüfungen in die bernische Sekundarschule und das Progymnasium, in denen empfohlen wurde, schon bei der Notengebung während der Prüfung die häufig erkennbare sprachliche Schwerfälligkeit der Knaben zu berücksichtigen, um diese vor einer «gewissen Benachteiligung» im Aufnahmeverfahren zu schützen! Grossrat Kiener weiss, dass die Mädchen bis zum 7. und 8. Schuljahr in der Schule fleissiger und reifer sind als die Knaben. Er fürchtet deshalb, dass bei gleichen gemeinsamen Proben diese letzteren gelegentlich «überfordert» werden und verlangt — offenbar im Sinne eines «Naturschutzes» –, dass nicht nur in der Aufnahmeprüfung die Knaben eine besondere Schonung erfahren sollen, sondern auch während des Probequartals und sogar eine Zeitlang darüber hinaus. Die Motion Kiener wurde mit grossem Mehr angenommen und der bernische Regierungsrat beauftragt, «Massnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, eine Benachteiligung der Knaben möglichst zu verhindern, ohne dadurch die erzieherisch wertvolle Koedukation zu gefährden». In welchem Sinn der Regierungsrat seinen Auftrag im Rahmen der verfassungsmässig garantierten Rechtsgleichheit erfüllen wird, darf man mit einiger Spannung erwarten.

Im Vorfeld dieser merkwürdigen «Massnahmen» hat der stadtbernische Schuldirektor Dr. H. Sutermeister anlässlich der Begründung seiner Interpellation in der Verhandlung des Grossen Rates vom 20. Mai 1969 auf den Widerspruch in der Antwort des Regierungsrates hingewiesen, «dass zwar die Knaben bei den Prüfungen zu bevorzugen, dagegen die Mädchen nicht zu benachteiligen seien». Die Tatsache, dass die Aufnahmeprüfungen in die Sekundarschule und in das Seminar im deutschsprachigen Kantonsteil für die Knaben im Sinne einer Privilegierung erleichtert wurden, wird durch die Blume auch durch das Zugeständnis des kantonalen Erziehungsdirektors S. Kohler bestätigt, wonach die Aufnahmeprüfungen nach den ominösen Weisungen der Erziehungsdirektion vom 31. Oktober 1960 gehandhabt werden. Ferner musste sich Grossrat Dr. Grob sagen lassen, dass dieses Jahr in seinem Schulkreis zehn Schüler mit 17 bis 20 Punkten durchgekommen seien, obwohl bei den für die ganze Stadt koordinierten Prüfungsaufgaben 21 Punkte als Minimum verlangt wurden. Im französischen Kantonsteil hat glücklicherweise das Wort «égalité» seinen ursprünglichen Klang beibehalten — die Aufnahmeprüfungen in die Sekundarschule werden hier überall am gleichen Tag durchgeführt, wobei materiell die gleichen Aufgaben zu den gleichen Bedingungen gelöst werden müssen. Einige Kilometer weiter westlich sind also die Knaben ohne besonderen «Naturschutz» im schulischen Wettbewerb den Mädchen ebenbürtig.

Leider hat sich der Interpellant Dr. H. Sutermeister für befriedigt erklärt, bevor seine prinzipielle Frage beantwortet wurde, ob die logischen Widersprüche in der Motion Kiener überhaupt kodifizierbar seien. Es wird nun Sache des **Regierungsrates sein, im Rahmen der zu erwartenden** «Massnahmen» darzutun, in welcher Weise sich die Knaben bevorzugen lassen ohne die Mädchen zu benachteiligen. Im Hinblick auf die immerhin verfassungsmässig gewährte Rechtsgleichheit könnten diese Massnahmen zu gegebener Zeit wohl zum Gegenstand eines staatsrechtlichen Rekurses gemacht und dem Bundesgericht zum Entscheid vorgelegt werden.

Damit aber noch nicht genug! Die gewollte Privilegierung der Knaben bei den Aufnahmeprüfungen ist zu verstehen auf Grund der bernischen Lehrpläne, welche die Mädchen schwer benachteiligen im Hinblick auf jene Fächer, die für die Mittelschulbildung von grösster Wichtigkeit sind. Nach der Schul-Enquête des Bundes Schweizerischer Frauenvereine erhalten die Mädchen in den bernischen Primarschulen bei der grundsätzlich gleichen Zahl von Jahresstunden 140 Schulstunden weniger Unterricht im Rechnen, wobei sie im 9. Schuljahr von der Flächen- und Körperberechnung weitgehend zu entlasten sind. In der Naturkunde beträgt die Differenz zu ihren Ungunsten 160, in der Geographie 120, in der Muttersprache 160, in Heimatkunde, Geschichte und Staatskunde 180, im Turnen 190 Schulstunden. In den Sekundarschulen besteht für die Mädchen wenigstens die Möglichkeit, auf fakultativer Basis den für die Knaben obligatorisch vorgesehenen Unterricht zu besuchen, welcher im ordentlichen Lehrprogramm folgende Differenzen aufweist: Algebra 3, Geometrie 3, Physik 2, Technisch-Zeichnen 4 Wochenstunden. Der obligatorische Handarbeitsunterricht für Mädchen beginnt bereits in der 1. Klasse — wenn die Händchen niedlich klein und sehr beweglich sind —, er erreicht in der Primarschule die stattliche Zahl von 1060, in der Sekundarschule von 760 obligatorischen Schulstunden. Der nur fakultative Handfertigkeitsunterricht der Knaben kann in der Primarschule während 300, in der Sekundarschule während 400 Schulstunden besucht werden.

Das Uebergewicht im Handarbeitsunterricht der Mädchen kommt auch in der Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen in einer höchst unerfreulichen Weise zum Ausdruck. Die Seminaristinnen werden in den bernischen Seminarien nur für die Unterstufe (1. bis 4. Klasse), die Knaben für die Oberstufe (5. bis 9. Klasse) ausgebildet, so dass die Ausweise für die abgeschlossene Seminarbildung nicht gleichwertig sind. Im Primarlehrerinnenpatent ist zugleich ein Handarbeitslehrerinnenpatent eingeschlossen, welches in den ersten ein bis zwei Jahren der Seminarausbildung erworben und mit einem entsprechenden Aufwand an Schulstunden bezahlt werden muss. Im Zeitalter eines überreichen Angebotes an Textilien wird im Kanton Bern der Hauptakzent in der Mädchenbildung noch immer auf den Handarbeitsunterricht gelegt wie einst zur Zeit der «Gartenlaube». Die bernische Lehrerin ist auch heute im wesentlichen noch die «Lehrgotte» von anno dazumal!

Mit der schwachen Mehrheit von 88 zu 80 Stimmen hat der Nationalrat am 16. Juni 1969 der Unterzeichnung der Menschenrechtskonvention mit Vorbehalten zugestimmt. Einer dieser Vorbehalte gilt den «faktischen Ungleichheiten, die in mehreren Kantonen mit bezug auf die Ausübung des Rechts auf Unterricht bestehen» (vgl. Bericht des Bundesrates zur Menschenrechtskonvention vom 9. Dezember 1968). Dass diese faktischen Ungleichheiten rechtlich nicht fundiert sind, sondern auf blossen verfassungswidrigen Praktiken beruhen, ergibt sich aus dem unrühmlichen Beispiel der Motion Kiener im Kanton Bern. Mit dem nunmehr vom Nationalrat akzeptierten Vorbehalt will die für ihre Bildungsstätten berühmte Schweiz den Mantel des Schweigens über schulische Ungleichheiten legen, um derentwillen sie sich vor dem Forum des Europarates in Grund und Boden schämen müsste!

Der Griff nach den Sternen

Ein jahrtausendealter Traum der Menschheit ist in Erfüllung gegangen: die erste Landung von Menschen auf dem Mond ist geglückt. Wir dürfen einen grossartigen Erfolg der Wissenschaft und Technik, aber auch des Geistes feiern. Er zeigt, zu welchen Leistungen die Menschen fähig sind, sofern sie Talente und Mittel nicht scheuen, um ein festgesetztes Ziel zu verfolgen.

Von einem Satelliten aus betrachtet ist die Erde ein unwahrscheinlich schöner, im Licht der Sonne gleissender Ball. Es ist aber, als ob die Mehrzahl der Menschen ewig auf der Nachtseite lebt, im Dunkel der Unwissenheit, vom Elend entwürdigt.

Das zweite Entwicklungsjahrzent der Vereinten Nationen bricht an: es soll Licht auf die Nachtseite bringen. Wenn die Menschheit sich dazu aufrafft, mit ebensolcher Beharrlichkeit und Erfindungsgabe dieses Ziel zu erreichen, wie sie s c
hat, so wird es gelingen, das immer bedrohlichere Chaos abzuwenden. Kann es ein schöneres Ziel geben, als Menschen einen Platz an der Sonne zu verschaffen? Übertrifft nicht das Bild glücklicher, hoffnungsvoller Kinder jede noch so grossartige Aufnahme aus dem Weltall?

Lasst uns die Nachtseite unseres Planeten erobern!

Schweizerisches Komitee für UNICEF
(Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen)

Information über sinnvolle Entwicklungshilfe

Als kürzlich bekannt wurde, dass die Dachorganisation verschiedener Hilfswerke, die seit Jahren als «Schweizer Auslandhilfe» bekannt war, ihren Namen in «SWISSAID» abändert, fragten sich Freunde und Spender, weshalb und ob eine solche Umtaufe denn überhaupt nötig sei. Der soeben erschienene Jahresbericht gibt darüber Auskunft: weil sich der Name SWISSAID so leicht merken und weil er sich in allen drei Landesteilen ohne weiteres verwenden lässt. Jeder kann sich unter «Aid» etwas Konkretes vorstellen: Hilfe leisten! Ausserdem fallen die ständigen Verwechslungen von «Schweizer Auslandhilfe» mit «Auslandschweizerhilfe» weg.

Der gut dokumentierte und mit authentischen Aufnahmen bereicherte neueste SWISSAID-Bericht kann als wertvolle Grundlage zur Orientierung über vieles gelten, was unter dem Sammelnamen «Entwicklungshilfe» verstanden wird. Er bringt Einzeldarstellungen aus dem afrikanischen Tschad, aus Indien und aus den Hungergebieten im brasilianischen Nordosten. Schon diese drei Beispiele zeigen den enormen Unterschied der Verhältnisse und die vielschichtigen Möglichkeiten der Hilfe. Und als roter Faden zieht sich durch die grundsätzlichen Abhandlungen, durch die konkreten Tatsachenberichte und durch die Kurznotizen die Erkenntnis, dass echte Entwicklungshilfe nicht mit Sofort- oder Katastrophenhilfe verwechselt werden darf. Idee und Anstoss zu Projekten sollen nicht von uns in die Entwicklungsländer getragen werden, sonst entsteht das, was bald einmal als Neo-Kolonialismus verschrieen wird. Der Wille zur Entwicklung im Lande selbst bildet die Grundlage, auf der dann unsere Hilfe für die Bewältigung einer «Durststrecke» vonnöten ist. So bald als möglich haben die Helfer wieder bescheiden in den Hintergrund zu treten.

Im Hinblick auf die 180 Millionen, welche die Eidgenossenschaft in den nächsten drei Jahren für die technische Entwicklungshilfe ausgeben will, im Hinblick aber auch auf die notwendige umfassende Information über Probleme der «Dritten Welt», erscheint der SWISSAID-Bericht zur richtigen Zeit: er kann in unserer Schweiz dazu beitragen, das richtige Verständnis für das komplexe Problem zu wecken und zu untermauern. Es sollte uns nicht wundern, wenn z. B. Lehrer aller Stufen oder Leiter von Jugendgruppen sich den SWISSAID-Bericht kommen lassen, um auf dieser Grundlage sinnvolle und richtige «Entwicklungs-Erdkunde» zu treiben.

(Fortsetzung von Seite 1)

Freundschaften mit in- und ausländischen Kameradinnen geboten, wie natürlich auch das Bleniotal durchwandert und damit im Zusammenhang mit dessen Bevölkerung der Kontakt aufgenommen werden kann, was im Sinne eines besseren Kennenlernens unserer Heimat von nicht hoch genug einzuschätzendem Werte ist.

Wirklich, man möchte noch einmal jung sein und in diesem Lager der schweizerischen Pfadfinderinnen von Anfang bis Ende mit dabei sein können!

Keine Angst vor dem Alter

«Die Wechseljahre sind keine Krankheit, sondern eine Lebensstufe, die man hinauf- oder hinuntersteigen kann.» Diese medizinische Erkenntnis sollte eigentlich allen Frauen über vierzig die Angst vor den sogenannten «kritischen Jahren» nehmen. Bedeutet nicht schon der Fachausdruck «Klimakterium» (vom griechischen Wort «Klimax» = Stufe), dass es sich hier um einen vollkommen natürlichen Lebensabschnitt, der einen weiteren Schritt zur Erfüllung des Lebens bildet, handelt? Wie wenig viele Frauen diesen Teil ihres Lebens verstehen und akzeptieren wollen, sieht der Arzt täglich in seiner Praxis. Die seit Jahrhunderten herrschende unglückliche Ueberbewertung des natürlichen Geschehens während der Wechseljahre hat bei den Frauen zu vielen Irrtümern und Fehleinschätzungen geführt. Der Wiesbadener Frauenarzt Dr. Wolfgang Cyran möchte nun in seinem Buch «Frauen über vierzig», das in der Reihe «Consultationen» des Econ-Verlag, Düsseldorf-Wien, erschienen ist, die Frau zu einer objektiveren und sachlicheren Einstellung ihrer Lage gegenüber bringen. Er stellt alle Probleme der Frau in den Wechseljahren nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und aus grosser menschlicher Erfahrung in verständnisvoller, kluger Form und übersichtlicher Gliederung dar. Das Buch wird zahlreiche Frauen darin unterstützen können, ihre Furcht vor dem Altwerden, vor Einbussen an Leistungsfähigkeit und Gesundheit, ihre Furcht vor dem Verlust ihrer Weiblichkeit und Liebesfähigkeit zu überwinden. Nicht zu kurz kommt dabei auch die eingehende Aufklärung über die segensreichen Möglichkeiten, die die modernen Behandlungsverfahren, die Oestrogene nicht ausgenommen, eröffnen. Dem Autor gelingt es, den Frauen im mittleren Alter zu helfen, die Problematik ihrer Altersstufe zu erkennen und zu bewältigen, ihnen die Erkenntnis zu erleichtern, dass sie keineswegs zum «alten Eisen» gehören, sondern dass auch die zweite Hälfte ihres Lebens voller Glanz und Schönheit, voller Inhalt und Harmonie sein kann, wenn es nur gelingt, in liebevollem Bergen alle Geborgenheit zu erfahren. *O. P.*

Mein Haushalt – Meine Familie bietet 1000 Tips für Eheleute und solche, die es werden wollen. Was dieses Buch praktisch und in jedem Haushalt so notwendig macht wie einen Werkzeugkasten, ist aber nicht die Angst vor einem möglichen Malheur. Es ist ganz einfach die Tatsache, dass das Bescheidwissen über bestimmte Dinge Zeit, Geld und Ärger erspart. Dazu muss gar nicht erst Blut fliessen oder ein Schaden vorliegen. Überlegen Sie bitte einmal, wie vorteilhaft es ist, wenn Sie von Möbeln mehr verstehen als nur ihre Preislage; denken Sie daran, wie praktisch und wie umständlich sich zum Beispiel eine Küche einrichten lässt, dass Sie in jeder Wohnung jährlich viele überflüssige Kilometer ablaufen, wenn Sie die sogenannten «Zirkulationswege» unbeachtet lassen. Bedenken Sie, dass ein individueller Geschmack oft gar nicht teuer sein muss. Die vorliegende Neuerscheinung gibt Ihnen dazu eine Vielzahl von Anregungen und Ratschlägen, die den gesamten Hausstand umfassen – von der ersten Möbelanschaffung und Wohnungssuche bis zu alltäglichen, aber deshalb nicht unwichtigen Familienfragen.

Ein umfangreiches Register erleichtert das schnelle Auffinden der gewünschten Antwort in den 10 Hauptkapiteln – ganz gleich, ob Sie wissen wollen, was eine perfekte Babyausstattung enthalten muss, wie man mit Kindern am besten verreist, welche Rezepte für plötzliche Gäste schnell zubereitet sind oder wie man Nägel in Gipswände einschlägt. 8 Farbtafeln sowie 200 Fotos und Zeichnungen veranschaulichen den Text.

*

Christliche Sexualethik

Es war ein guter Entscheid, den die Kantonale Kommission für Gemeinnützigkeit traf, als sie sich entschloss, den Vortrag von Prof. Dr. theol. R. F. Slenczka in gedruckter Form herauszugeben. Der Autor, Ordinarius für Ethik an der Evangelisch-reformierten Fakultät der Universität Bern, betitelt seine Arbeit **«Urteile und Vorurteile christlicher Sexualethik».**

Er geht darin vorerst auf das Problem als Ganzes ein, weist darauf hin, dass nicht Sittenzerfall, sondern Sittenkritik unsere Zeit kennzeichnet und verweilt dann ausgiebig bei der Kritik an der christlichen Sexualethik und ihrem Urteil.

Das Büchlein, erschienen im Verlag Paul Haupt Bern (23 Seiten, kartoniert), dürfte vor allem Pfarrer, Theologiestudenten, kirchliche Mitarbeiter, aber auch Sozialarbeiter, Lehrer und weitere Kreise interessieren.

*

Gleiche Arbeit, gleicher Lohn

Eine interessante Veröffentlichung zu diesem Thema liegt in französischer Sprache vor und würde eine Übersetzung verdienen:

Blaise Knapp:
L'égalité de rémunération des travailleurs masculins et féminins dans la Communauté économique européenne et en Suisse.

Herausgegeben vom Centre d'études juridiques européennes, Genève – Institut für europäisches und internationales Wirtschafts- und Sozialrecht, St. Gallen – 1968.

Bei diesem Bericht handelt es sich um die aufschlussreichste Studie, die in der Schweiz veröffentlicht wurde, seit im Jahre 1961 der Ständerat mit einer Mehrheit von acht Stimmen es ablehnte, dem Nationalrat zu folgen und sich gegen die Ratifikation des Übereinkommens Nr. 100 der Internationalen Arbeitskonferenz über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit entschied.

Seither sind innerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) erhebliche Anstrengungen im Zusammenhang mit dem Grundsatz der gleichen Entlöhnung von Mann und Frau unternommen worden. Der Verfasser ist der Ansicht, dass sich die Schweiz nicht einfach dem im Artikel 119 des Römer Vertrages festgelegten Grundsatz der Lohngleichheit für Männer und Frauen vom 30. Dezember 1961 anschliessen könne, ohne die notwendigen Rechtsgrundlagen zu schaffen. Das neue Eidgenössische Arbeitsgesetz von 1964 ist in bezug auf das Gleichheitsprinzip der Entlöhnung stumm, doch wäre ein Zusatz in diesem Gesetz im Sinne der Gleichstellung der Frau von grossem Wert. Ferner wäre zu prüfen, ob eine statutarische Verfügung für das Bundespersonal hinsichtlich der Gleichstellung der Frauen erlassen werden könnte, und schliesslich sollten sich auch sämtliche Kantone für ihre Beamten und Angestellten, insbesondere aber für die Lehrer und Lehrerinnen, zu diesem Gleichheitsprinzip bekennen. Bis in der Schweiz aber die Gesetze auf Lohngleichheit vorhanden sind, könnte der Bundesrat von Artikel 2 des Gesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen vom 28. September 1956 Gebrauch machen, um eine gleichgerichtete Politik entsprechend dem EWG-Vertrag von Rom zu verfolgen.

Der Verfasser behandelt bis ins einzelne die Stellung der Frau in der Schweiz und stellt fest, wie schweigsam die Gesetzgebung sich in bezug auf die Lohnangleichung zwischen Männern und Frauen verhält. Es scheint ihm zwar, dass in der Bundesverwaltung bis zu einem gewissen Grad Lohngleichheit angewendet wird; in Handel und Industrie jedoch bahnt sich eher unter den Arbeitern als bei den Angestellten eine gleiche Entlöhnung an. Da die Arbeiterinnen kein Rechtsmittel besitzen, um die gleiche Entlöhnung durchzusetzen, wird empfohlen, dass mehr und mehr durch kollektive Handlungen der Gewerkschaften das Gleichheitsprinzip verankert wird. In den Kantonen ändert die Lage von Ort zu Ort sehr stark. Immerhin darf gesagt werden, dass in den letzten Jahren eine vermehrte Tendenz zur Gleichheit der Entlöhnung vor allem dank der Konjunktur erkennbar ist.

Dieser Bericht sollte in der ganzen Schweiz bekannt werden und zu neuem Handeln und weiteren Fortschritten hinsichtlich der Frauenarbeit aufrufen.

A. D.-V./H./BSF

*

Bei der Redaktion eingegangene Bücher

«Bekenntnis zur Gerechtigkeit» von Robert F. Kennedy. 350 Seiten, davon 16 Seiten Bilder, eine ergänzte Lizenzausgabe der Neuen Schweizer Bibliothek, nur im NSB-Abonnement.

Bang, Ruth: Das gezielte Gespräch, 2. Teil: Gesprächsanalysen. 188 S. Ernst Reinhardt Verlag AG, Basel.

Balls, Josephine: Kinder ohne Liebe. Ein Bericht über Erfahrungen mit Pflegestellen für Kleinkinder. Mit einem Geleitwort von Lieselotte Pongratz. 159 Seiten. Ernst Reinhardt Verlag AG, Basel.

Bang, Ruth: Das gezielte Gespräch, 1. Teil: Gespräche als Lehr- und Heilmittel. 220 Seiten. Ernst Reinhardt Verlag AG, Basel.

(Die Redaktion übernimmt für eingegangene Rezensionsexemplare weder eine Besprechungs- noch Rücksendeverpflichtung.)

Sondersette des «Schweizer Frauenblattes»

Freitag, 8. August 1969

Frauenstimmrecht

Organ des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht. Verantwortliche Redaktion: Anneliese Villard-Traber, Socinstrasse 43, 4051 Basel

Die durchgestrichene Schweizer Frau

Wiederholt wurde hier schon von den Bemühungen berichtet, die in Basel-Stadt im Gange sind, um der Basler Bürgerin, die einen Schweizer aus einem andern Kanton heiratet, ihr Basler Bürgerrecht zu erhalten. (Gutachten des kürzlich verstorbenen Prof. Max Imboden, der denkt, das Problem könnte durch kantonale Regelung gelöst werden. Gegengutachten Prof. Hinderling, der meint, die Lösung sei nur eidgenössisch möglich.) – Am 9. Juni führte die Frauenzentrale Basel zusammen mit der Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung ein öffentliches Gespräch über das Bürgerrecht der sich verheiratenden Baslerin durch. Grossräte und Grossrätinnen, Bürgerrätinnen, aber auch höhere Beamte (z. B. vom Zivilstandsamt) nahmen daran teil. (Eine grossrätliche Kommission, der mehrere Grossrätinnen angehören, studiert die Frage auch.) Erfreulich war festzustellen an diesem Abend, wie sehr sich das Klima zugunsten der Frauen und ihrer Anliegen seit 1962 (damals wurde das Bürgerrecht der sich verheiratenden Baslerin zum erstenmal diskutiert) verbessert hat. Männer, die früher mit Entschiedenheit schrieben, es sei ohne eidgenössische Gesetzesänderung unmöglich, den Baslerinnen ihr Bürgerrecht zu erhalten, neigen nun dazu zu denken (wie es Prof. Max Imboden schon 1965 tat), dass sich auch nur durch kantonale Regelung eine juristisch unanfechtbare Lösung finden liesse. – Nachfolgend eines der Voten vom 9. Juni, das begründet, warum eine Baslerin in jedem Fall gerne Basler Bürgerin bliebe.

s'Basler Burgerrächt

Die wo s'hän, sage, es haig jo praktisch gar kai Bidytig fir die, wo's verliere. I dängg, die, wo's verlore hän, wisse do driber besser Bschaid: es mues nit alles e grosse praktische Wärt ha, en ideelle Wärt isch au ebbis rächts.

Wenn aim sy Familie syt e baar hundert Johr s'Basler Burgerrächt het, drno isch es e schmärzlige Momänt fir die jungi Frau, wenn sie bym erschte Gang zue de Bihörde mues zueluege, wie si im Basler Burgerregister gstriche wird.

Es sin zwaihundert pro Johr, wo no dr Hyrot y Basel blybe; si hän 'sHaimeträcht in irer aigene Haimetgmaind nimme. Vo zwaihundert im Johr kunnt me lycht uf e baar tausig in dr Stadt, wo duregstriche worde sin.

Im Grosse Rot, by dr läbhafte Diskussion drfir und drwider (im letschte Spotjohr), hän verschideni Grossret und Grossretene gsait, es syg jo so lycht, Basler Burger z'wärde. Die Redner hän alli nur ais vergässe: e Baslere, wo-n-e Ma us eme andere Kanton hyrotet, ka iberhaupt nit wider Baslere wärde, wenn ire Ma nit wott. Si sälber wird im Momänt vo dr Hyrot in däre Biziehig unmündig, im Gegesatz zue irem Ma und ire Kinder, wo sälber driber bistimme kenne, ob sie sich wänn um's Burgerrächt biwärbe. E Ma ka syni guete Grind ha, worum är nit wott Basler Burger wärde, au wenn er do läbt. Ebeso guet kenne d'Grind sy vo dr Frau, dass si ir agstammt Burgerrächt bhalte wott.

Fir d'Ainhait vo dr Familie spilt's kai Rolle. Wenn ainersyts d'Familie vom Ma här zwai oder drei oder no mehr Burgerrächt verdaue ka, andersyts d'Familie trotz verschidene Dialäkt und verschiedenem Ursprung en Ainhait ufbaue ka, so got si nit z'Grund an dr Tatsach, dass d'Frau zuesetzlig ir agstammt Burgerrächt bhalte darf.

Wieso het e Ma zwai oder mehr Burgerrächt? Will er's alt nit verliert, wenn er e neis drzue griegt. **S'Duregstrichewärde bassiert in dr Schwyz nur ere Frau.**

Im Guetachte vom Her Profässer Hinderling stoht e baar Mol «nicht oder doch heute noch nicht». Syt däm Guetachte sin wider zwai Johr umegange. Unsere Bundesrot het im Merz versproche, er well alles due zuer baldige Yfierig vom aidginessische Frauestimmrächt; es gilt also vilicht doch nimme, das «heute noch nicht», sondern mr wäre so wyt, dass me wenigstens in unserem Kanton de Burgere d'Megligkait gäbt, au bym Hyrote iber d'Kantonsgränze Baslere z'blybe, wenn ere ebbis an däm Haimeträcht lyt.

Bym Stimmrächt het me anno 1959 gsait, me mies es halt zersicht in de Gmainde, drno in de Kanteen und zletscht in dr Aidginosseschaft yfiere, quasi vo unde-nuffe. Also miesst me-n-au bym Burgerrächt nit warte, bis die ganzi Schwyz eso wyt isch, sondern Basel, «das fortschrittliche Basel», kennt wider emol e Schritt voruus go. Syni lieblos duregstrichene Dechtere wäre danggbar drfir.

9. Juni 1969 Marguerite Gätzi-Fichter

Chronik

Die letzte Chronik erschien am 13. Juni 1969

Frauenstimmrecht in Appenzell AR?

Junge Bürger des Herisauer «Forums für Politik» und appenzellische Studenten, die gegen das ETH-Gesetz waren, haben zusammen eine Initiative für Einführung des politischen Frauenstimmrechts lanciert. In Appenzell AR sind für eine Initiative nur so viele Unterschriften erforderlich als es Kantonsräte gibt, das heisst 61. Da bedeutend mehr als diese 61 Unterschriften zusammengekommen sind, wird sich zunächst der Kantonsrat mit der Frage befassen müssen und dann in zustimmendem oder ablehnendem Sinne an die Landsgemeinde weiterleiten, die sich so 1970 über das Frauenstimmrecht auszusprechen haben wird.

Frauenstimmrecht Baselland gewährleistet

Der Nationalrat hat in der Junisession der geänderten Verfassung des Kantons Baselland mit 92 zu 0 Stimmen die eidgenössische Gewährleistung gegeben. Die Basellandschäftlerinnen konnten aber ihr kantonales Stimmrecht (in der Gemeinde haben sie es bekanntlich noch nicht) bereits vorher ausüben.

Berner Gemeinden mit und ohne Frauenstimmrecht.

Niederönz bei Herzogenbuchsee hat mit 26 gegen 24 Stimmen das Frauenstimmrecht **verworfen.** Ebenfalls verworfen haben Gampelen (38 Nein, 37 Ja) und Montfavergier. Letztere ist die erste Gemeinde in den Freibergen, die das Frauenstimmrecht verwarf.

Das Frauenstimmrecht eingeführt haben: Kiesen, Jegenstorf, Bannwil, Meinisberg, Ins (einstimmig), Seftigen, Toffen, Uttigen.

Erste Frau im Amtsgericht Laufen BE

Frau Alice Wettstein-Schmidt ist als Suppleantin ins Amtsgericht Laufen gewählt worden. Sie ist die erste Frau in diesem Gericht.

Frauen in Sarnen fordern die Menschenrechte.

Im Juli fand sich eine Anzahl unorganisierter Frauen «auf einer grünen Wiese» zusammen und forderte auch für sich die Menschenrechte; das heisst vor allem das politische Stimmrecht. Ihre Sprecherin war Hanni Wallimann-Bracher. «Wir alle gehören auf die grüne Wiese der Demokratie und nicht hinter den Mond» hiess es in einem entsprechenden Aufruf der genannten Frauen.

Bessere Bildungsmöglichkeiten für Mädchen im Kanton Obwalden.

Der Kantonsrat von Obwalden genehmigte einen Zusatz zum «Collegivertrag». Danach ist es nun Mädchen möglich, von der 3. Gymnasialklasse an in die von Benediktinern geleitete Kantonsschule einzutreten.

Doch kirchliches Stimmrecht für St. Galler Katholikinnen

Nachdem im März vom Katholischen Kollegium durch einen Zufallsentscheid das kirchliche Frauenstimmrecht abgelehnt wurde, ist nun von der Jungen christlichen Union des Kantons St. Gallen eine Initiative dafür lanciert worden.

Schaffhausen: Abstimmung am 14. September!

Wie die Zürcher Männer müssen auch diejenigen des Kantons Schaffhausen am 14. September über die Einführung des Frauenstimmrechts beschliessen! Der Regierungsrat empfiehlt Annahme der Initiative, die durch Junge besonders aus sozialistischen Kreisen lanciert wurde. Es soll das kantonale und Gemeindestimmrecht gleichzeitig eingeführt werden. Die Gegnerschaft der BGB hat sich gegenüber 1967 vermindert: Der Grosse Rat hat mit 56 gegen 13 Stimmen der Vorlage auch zugestimmt.

Frauenbefragung im Kanton Schwyz?

Im Schwyzer Kantonsrat ist Anfang Juli in einem Postulat eine Frauenbefragung gewünscht worden. Die gegenwärtig laufende Unterschriftensammlung der Jungkonservativen Bewegung des Kantons zugunsten der Einführung des Frauenstimmrechts werde nämlich eher mit Zurückhaltung von der Stimmbürgerschaft aufgenommen.

Solothurner Motion für Frauenstimmrecht.

Die Freisinnig-demokratische Fraktion des Solothurner Kantonsrates beschloss dieses Frühjahr die Einreichung einer Motion im Rat, die die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in den Gemeinden (und zwar fakultativ) beantragt.

Tessiner Grosser Rat einstimmig dafür.

Fürs Frauenstimmrecht im Kanton und in den Gemeinden natürlich. Ende Juni hat er so abgestimmt. Auf den 16. Oktober hat der Staatsrat die Männerabstimmung angesetzt.

Stimmrecht für Ausländer im Tessin?

Im Tessin sei die Meinung vielfach verbreitet (so eine UPI-Meldung über einen Bericht der Tessiner Polizeidirektion), man sollte jenen Ausländern, die es verdienen, auch das Stimm- und Wahlrecht geben. Der Bericht verlangt hier aber zuerst eine Lösung auf Bundesebene. In vielen Tessiner Kirchgemeinden hätten die Ausländer bereits das Stimmrecht.

Tessiner Frauen rüsten für die Abstimmung.

Schon im Mai kam der kantonale Frauenstimmrechtsverband ein erstes Mal zusammen, um die Propaganda für die Abstimmung am 16. Oktober zu besprechen. Es soll vor allem in jenen Orten, die bei der Abstimmung 1966 noch ablehnende Mehrheiten aufwiesen, für das Frauenstimmrecht geworben werden.

Einstimmigkeit auch im Walliser Grossen Rat.

Ende Juni hat der Walliser Grosse Rat einstimmig der Vorlage für Einführung des integralen Frauenstimm- und -wahlrechts in kantonalen und Gemeindeangelegenheiten zugestimmt. Ein Abänderungsantrag von katholisch-konservativer Seite, es sei das Frauenstimmrecht nur in kantonalen Angelegenheiten zu gewähren, wurde verworfen. Nun muss die Vorlage noch die Männerabstimmung passieren. – Ende Mai hat das Zentralkomitee der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Wallis beschlossen, eine Kommission für Information und Propaganda im Hinblick auf diese zu erwartende Frauenstimmrechtsabstimmung zu schaffen. Dass im Juni die Katholisch-konservative Partei beschloss, Frauen als Mitglieder mit völlig gleichen Rechten aufzunehmen, wurde hier bereits einmal mitgeteilt.

Renée de Sépibus, Ehrenpräsidentin der Walliser Frauenstimmrechtssektion.

Nach 22 Jahren ist Renée de Sépibus von ihrem Amt als Präsidentin des Walliser Frauenstimmrechtsvereins zurückgetreten. Sie wurde zur Ehrenpräsidentin ernannt. Als neuer Präsident wurde Hermann Pellegrini gewählt.

Stadtzürcherinnen ab 1. Januar 1970 stimmberechtigt.

Natürlich nur falls die kantonale Abstimmung vom 13./14. September, die die Einführung des fakultativen Gemeindefrauenstimmrechts bezweckt, angenommen wird. Die technischen Vorbereitungen (Erstellung des Stimmregisters zum Beispiel) sollen Ende 1969 beendigt sein. Der Gemeinderat stimmte der Vorlage einstimmig zu.

Frauenbefragungen in zürcherischen Gemeinden.

Einige Gemeinden im Kanton Zürich haben Frauenbefragungen durchgeführt: Das Frauenstimmrecht befürwortet haben die Frauen von Greifensee (Stimmbeteiligung 59 %, davon befürwortend 84 %, ablehnend 16 %), Elgg (Stimmbeteiligung 85,6 % – von 809 ausgegebenen Stimmzetteln kamen 705 zurück –, 354 Frauen sprachen sich für das Frauenstimmrecht, 336 dagegen aus), Wettswil (deutliche Mehrheit für das Frauenstimmrecht). – Ablehnende Entscheide fällten die Frauen von Bachenbülach (43,4 % Stimmbeteiligung, Ergebnis: 94 Nein, 83 Ja) und von Höri (48,5 % Stimmbeteiligung. Ergebnis: 119 Nein, 111 Ja.) – Bülach will keine Frauenbefragung durchführen, Eglisau will zumindest erst die Abstimmung vom 14. September abwarten. Volketswil s. u.

Vorstösse in zürcherischen Gemeinden für das Frauenstimmrecht.

Ausser den früher hier gemeldeten Vorstössen in Fällanden, Zollikon, Uster, Dietikon, Winterthur, Zürich liegen nun auch solche vor in: Wallisellen, Küsnacht, Wädenswil, Wettswil, Elgg und Schlieren. Der Gemeinderat von Wallisellen hat als Antwort auf eine Anfrage der Christlichsozialen Partei ein Rundschreiben an sämtliche Parteien gerichtet, in dem er erklärt, falls die kantonale Vorlage im September angenommen würde, wolle er der darauffolgenden Gemeindeversammlung eine entsprechende Vorlage zur Abstimmung unterbreiten. – In Schlieren wurde fest beschlossen, die Gemeindevorlage gleichzeitig mit der kantonalen Vorlage am 14. September den Stimmbürgern vorzulegen. – Da in Wädenswil an der kantonalen Abstimmung vom 20. November 1966 viel mehr Nein als Ja in die Urne gelegt wurden (1621 Nein, 829 Ja), will der Gemeinderat erst eine Vorlage ausarbeiten, wenn das Ergebnis der September-Abstimmung vorliegt.

Volketswil ZH ganz optimistisch!

Falls die kantonale Vorlage angenommen wird, sind die Frauen von Volketswil sofort stimm- und wahlberechtigt in ihrer Gemeinde: die Gemeindeversammlung vom 11. Juni hat nämlich eine neue Gemeindeordnung gutgeheissen, die das Frauenstimmrecht enthält. Natürlich kann es erst in Kraft treten, wenn die kantonale Vorlage am 14. September angenommen wird. – Am 1. Juni wurde in Volketswil bereits eine Frauenbefragung durchgeführt. Bei einer Stimmbeteiligung von 49,12 % stimmten die Frauen dem Frauenstimmrecht mit überwältigendem Mehr (422 Ja, 183 Nein) zu. Interessant ist, dass Volketswil im November 1966 noch eine deutlich ablehnende Mehrheit aufwies!

Winterthurer Wirrlete und vorläufige Lösung.

Wie hier früher berichtet wurde, schlug der Winterthurer Stadtrat dem Grossen Gemeinderat vor, eine Vorlage für das städtische Frauenstimmrecht sei zusammen mit der kantonalen Abstimmung den Winterthurer Männern am 14. September vorzulegen. Diese Absicht durchkreuzte ein anonymes Komitee (BGB-Vertreter im Grossen Gemeinderat bezeichneten es als «Verleumdung», wenn man meine, sie, die BGB-Partei, stünde hinter diesem Komitee!), indem es eine (Männer)-Volksinitiative lancierte, es sei in Winterthur eine Frauenbefragung durchzuführen. Das Verzögerungsmanöver gelang, die Initiative kam mit 812 Unterschriften zustande. Der Stadtrat schlug unter diesen veränderten Umständen vor, es sei – nach der kantonalen Abstimmung vom 14. September – zuerst die Abstimmung über diese Initiative durchzuführen. Danach, falls die Frauenbefragung befürwortet würde, eben diese Frauenbefragung; und schliesslich in einem späteren Zeitpunkt (ganz unabhängig davon, ob die Frauen mehrheitlich für oder gegen ihr Stimmrecht sich ausgesprochen hätten) die Männerabstimmung über das winterthurerische Frauenstimmrecht. Vor der Debatte im Grossen Gemeinderat über diese «gestaffelte» Abstimmungsordnung schlug aber die Geschäftsprüfungskommission vor, es sei zwar vorerst das Ergebnis der Abstimmung vom 14. September abzuwarten, danach aber auf dasselbe Datum sowohl die Männerabstimmung über die Initiative für eine Frauenbefragung als auch diejenige zur direkten Einführung des Frauenstimmrechts in Winterthur anzusetzen. Nach zweistündiger Debatte stimmte der Grosse Gemeinderat letzterem Vorschlag zu. Entstünden Schwierigkeiten, zum Beispiel, wenn beide Vorlagen bejaht würden? Dann hätten nämlich die Winterthurerinnen das Frauenstimmrecht, sie würden aber trotzdem noch darüber befragt.

Gegnerinnen am Werk

Schon im März versammelten sich die zürcherischen Gegnerinnen des Frauenstimmrechts in Winterthur und erklärten, entschieden gegen das Frauenstimmrecht in den Gemeinden zu sein, da dieses eine Vorstufe des integralen Frauenstimmrechts sei. – Nun haben sie ebenfalls in Winterthur bereits einen ihrer Einzahlungsscheine mit Text in Briefkästen verteilt. Sie versuchen wieder, die Begriffe zu verwirren, indem sie behaupten, wenn man die Gegnerinnen des Frauenstimmrechts nicht zum Worte kommen lasse, wie das bei der Abstimmung von 1966 der Fall gewesen sei (??), so könne das nur mit «Meinungsterror» bezeichnet werden. Wir fragen: was ist denn das, wenn eine Handvoll Frauen (die Gegnerinnen des Frauenstimmrechts) partout jene vielen tausend Frauen, die stimmen und wählen möchten, nicht stimmen und wählen lassen will?

Zuger Regierungsrat gegen Frauenbefragung.

Auf Grund einer Motion im Kantonsrat musste der Regierungsrat eine Stellungnahme zu einer eventuellen Frauenbefragung ausarbeiten. Die regierungsrätliche Antwort ist ablehnend: denn, so führt sie aus, eine Frauenbefragung ist ohne jede rechtliche Wirkung. Zudem könnte sie dem Frauenstimmrecht auch deshalb nicht dienlich sein, weil es heute noch relativ viele Frauen gebe, die ausdrücklich oder stillschweigend gegen das Frauenstimmrecht seien. Der Anspruch auf rechtsgleiche Behandlung stehe aber jeder Frau zu, selbst wenn eine Mehrheit von Frauen auf diese rechtsgleiche Behandlung gar keinen Wert lege. – Nun muss der Kantonsrat noch über diesen regierungsrätlichen Entscheid befinden.

Eidgenössisches Frauenstimmrecht.

Mit einem Kreisschreiben vom 23. Juni frägt der Bundesrat die Kantone und Parteien an, ob die vorgesehene Frauenstimmrechtsvorlage, die er auf den Herbst angekündigt hat, nur das Frauenstimmrecht in eidgenössischen Belangen oder auch grad dasjenige in allen Kantonen und Gemeinden enthalten soll. Bis zum 12. September haben Parteien und Kantone zu antworten. – Glarus hat es bereits getan: es ist der Meinung, die eidgenössische Vorlage solle einzig die Einführung des Frauenstimmrechts in eidgenössischen Belangen bezwecken. So denkt auch Appenzell AR.

Unbedingt Radio hören am 31. August, 20.30 Uhr

Hans Keller, bekannt als Redaktor der «Blätter für Gewerbeunterricht», berichtet über eine Meinungsumfrage bei rund 750 Lehrlingen und Lehrtöchtern über das Frauenstimmrecht.

Bemerkenswerte Schrift der Jung-Katholiken zum Frauenstimmrecht

Der «Bund der Schweizer Jungkonservativen und Jungchristlichsozialen» hat eine gute Schrift «Frauenstimmrecht: vorbereitet? unvorbereitet?» herausgegeben. Wir kommen später darauf zurück. Die Schrift ist zu beziehen beim Generalsekretariat der Konservativ-christlichsozialen Volkspartei der Schweiz, Postfach 1759, 3001 Bern.

Männer und Frauen in der modernen Gesellschaft

Ein Seminar des Internationalen Frauenrats in Fribourg

Ende Juli hielt die International Alliance of Women (IAW) in Fribourg ein dreitägiges Seminar ab, in welchem die bisherige und künftige Stellung von Mann und Frau nicht nur im Berufsleben, sondern auch in Heim und Familie erörtert wurden. Die Diskussionen fussten auf dem Basis-Vortrag von Dr. M. Gatzke, Deutschland, auf deren Anregung hin seinerzeit die deutsche Frauen-Enquête veranstaltet wurde. Dr. Gatzke hatte anlässlich ihrer Studien in den Vereinigten Staaten und durch ihre umfassende Vortragstätigkeit festgestellt, dass zum Beispiel gerade die Entwicklungshilfe ohne eine namhafte Mitarbeit der (geschulten) Frauen nie gelingen kann.

Weitere Themen waren: «Gleiche Erziehung für Knaben und Mädchen in der Schule» von Dr. L. Boulle, Frankreich, «Häusliche Erziehung» von May Bird, Grossbritannien, «Berufs- und akademische Erziehung» von G. Rosencrantz, Schweden, «Verantwortung für die Familie» von I. Rimondini, Schweiz, «Die veränderten Rollen von Mann und Frau» von M. A. de Vries, Niederlande, «Die Familie und die Arbeit der Eltern» von N. Browne, Irland, «Teilzeitarbeit für Mann und Frau» von G. Bratt, Schweden, «Gleiche Arbeit – gleicher Lohn» von G. Fenger Moller, Dänemark, «Mann und Frau im Arbeitsprozess» von K. King, Internationales Arbeitsamt, Genf.

Von Frauenstimmrecht war während des Seminars eigentlich kaum mehr die Rede, denn in allen anderen Ländern ist die politische Gleichberechtigung ja selbstverständlich. Es galt vielmehr, die soziale und wirtschaftliche Lage der Frau der neuen Zeit besser anzupassen, was natürlich viel leichter ist, wenn man die politischen Rechte und somit Vertreter in den Parlamenten hat. Stimm- und Wahlrecht sind eben die unumgänglichen Grundlagen, um als Mensch, Bürger und Steuerzahler überhaupt etwas zu gelten, seine Rechte geltend zu machen und nicht von der Gunst und dem Wohlwollen der Mächtigen abhängig zu sein. Die Schweizerinnen stellten mit etlicher Traurigkeit fest, wie weit ihre Männerdemokratie noch hinter den anderen europäischen und aussereuropäischen Staaten steht und wie viel schwieriger es deshalb hierzulande ist, die Mädchen gut auszubilden und die Gesetze so familiengerecht zu gestalten und zu interpretieren, damit die Hälfte des Volkes nicht allzusehr benachteiligt wird. M. G.-S.

Beachten Sie die ausführliche Berichterstattung auf der Titelseite dieser Nummer des «Schweizer Frauenblatt».

Das «Experiment in International Living»*

Völkerverständigung auf Familienbasis

Reisen? Jeder Mensch kennt das Fernweh, das plötzlich kommt und einen nicht mehr loslässt. Jedem Flugzeug blickt er sehnsüchtig nach, jeder Bahnhof und jeder Zug schürt die Sehnsucht nach fernen Welten, fernen Ländern, die Sehnsucht nach neuen Begegnungen.

Reisen! Ueberall werden Reisen angepriesen – in jeder Preislage – für jeden Anspruch. Schon längst haben die Reisebüros und Gesellschaften von Zugs-, Flug- und Schiffslinien die Fernweh-Träume der im Alltag gebundenen Menschen erkannt und wirtschaftlich auszunützen verstanden.

Reisen? Ja, aber nicht so wie der Wiener, der auch in Istanbul ein Wienerschnitzel, wie der Schweizer, der auch in Florenz eine Rösti bestellt und vom bereisten Land nicht mehr als gerade den Ankunftsort und einen kleinen Umkreis um sein Hotel kennt. Reisen soll den Horizont erweitern, sagt man – es weitet ihn aber nur wirklich, wenn Reisen verbunden ist mit Kennenlernen von Land und Leuten. Dies ist gar nicht so einfach, denn noch lange nicht in jedem Land sind die Leute so gastfreundlich wie zum Beispiel auf jener griechischen Insel, auf der jeder Fremde – die Fremden kommen dort allerdings noch nicht in Heerscharen vor – von den Bewohnern ins Haus und zu Tisch geladen wird. Und gerade weil es so schwer ist, gründete im Jahre 1932 der Amerikaner Dr. Donald B. Watt das «Experiment in International Living». Durch das «Experiment» sollten die Menschen sich näher kennenlernen, Menschen verschiedener Nationen sich nähergebracht werden und dadurch die Verständigung über die politischen Grenzen hinweg finden.

Dr. Watt kam nach einigen Versuchen auf die Idee, die seither die Grundlage des «Experiments» ist: Er benützt den längeren Aufenthalt in einer Familie als ein Mittel zur Verständigung. Um ein fremdes Volk kennen und verstehen zu lernen, so sagte er sich, sollte man miterleben können, wie es zu Hause lebt! Die Teilnahme am einfachen Alltagsleben einer Familie bietet die beste Voraussetzung, mit den Sitten und Bräuchen, der Lebens- und Denkweise eines fremden Landes vertraut zu werden und dafür Respekt und Verständnis, vielleicht auch Liebe zu gewinnen.

Als eine neutrale und private Organisation begann das «Experiment» nach der Gründung, Gruppen junger Amerikaner in Familien verschiedener europäischer Länder zu senden. Während des Krieges trat ein Unterbruch ein; die Reisen nach Europa wurden durch Aufenthalte in lateinamerikanischen Ländern ersetzt. Die Kontakte mit Europa nahmen aber schon kurz nach dem Krieg einen grossen Aufschwung, so dass im Jahre 1954 bereits 20 Länder, darunter auch die Schweiz, am «Experiment» beteiligt waren.

Heute hat das «Experiment» in alle Kontinente Eingang gefunden. Die Grundsätze seiner Arbeitsweise sind in einer Verfassung festgehalten, und jedes seiner autonomen Mitgliedsländer ist in einem «International Council» vertreten. Es arbeitet oft mit verwandten Institutionen zusammen und hat konsultative Mitgliedschaft bei der Unesco, welche die Bestrebungen des «Experiments» anerkennt und unterstützt. In der Schweiz betreut das «Experiment» als gemeinnütziger Verein (mit Sitz in Thalwil) mit zwei hauptamtlich angestellten Mitarbeitern und mit der Unterstützung zahlreicher freiwilliger Helfer jedes Jahr an die 200 Besucher aus Uebersee, vor allem aus den USA, gelegentlich aber auch aus Mexiko, Indien, Japan, England und Schweden. Einer ähnlichen Zahl von jungen Schweizern wird ein Familienaufenthalt in einem fernen Land vermittelt.

Schon öfters wurde versucht, den Namen der Organisation zu übersetzen. Es hat sich jedoch keine Umschreibung finden lassen, die deutlich genug verständlich macht, dass für jeden Teilnehmer und jede Familie eine solche Begegnung ein persönlicher Versuch des internationalen Zusammenlebens ist, dessen Erfolg vom Einsatz und guten Willen aller Beteiligten abhängt. Darum bleibt es auch für die Schweiz bei dem fremd klingenden, dafür aber auch verheissungsvollen Namen.

Wie arbeitet das «Experiment»?

Die «Experimenter» reisen in Gruppen von etwa zehn Leuten unter der Führung eines erfahrenen Leiters in ein fremdes Land und werden dort von Familien aufgenommen, deren Alltagsleben sie während eines Monats teilen. Ein lokaler Mitarbeiter des «Experiments» – vielfach ein Lehrer – hat diese Familien ausgesucht und ist zusammen mit dem Gruppenleiter für die Betreuung der Gruppe verantwortlich. Nach Möglichkeit werden Gastfamilien ausgewählt, in der junge Leute im ungefähren Alter des «Experimenters» leben.

Foto: Bullaty-Lomeo Photographers, 300 Central Park West, N.Y.C.

Bevor der eigentliche Aufenthalt im Gastland beginnt, kommen alle «Experimenter» zu einer kurzen Orientierung zusammen, wohnen dann zwei Wochen in der Gastfamilie und können anschliessend wieder in der Gruppe eine etwa zweiwöchige Reise durch sehenswerte Gebiete des Landes unternehmen. In der Schweiz sind die bevorzugten Reisegebiete die Berge, das Tessin und Welschland. Für diese Ferienreise verdoppelt sich die Gruppe, indem aus jeder Gastfamilie ein junger Schweizer die Gruppe unentgeltlich begleitet. Dies ist eine kleine Belohnung dafür, dass die Gastfamilie den «Experimenter» kostenlos bei sich aufnimmt – mehr noch aber soll mit dieser Reise das Zusammenwachsen von Gast und Gastgeber gefördert werden. Anschliessend an die Reise lebt der «Experimenter» nochmals zwei bis drei Wochen in seiner Gastfamilie.

Die Kosten

Das «Experiment» achtet darauf, dass die Kosten seiner Programme möglichst niedrig bleiben. So reisen die jungen Leute oft mit Studentenschiffen, die im Sommer auf dem Atlantik verkehren, oder sie benützen Charterflüge. Für die Reise durch die Schweiz werden Jugendherbergen oder ähnliche einfache Unterkünfte gesucht. Jeder Teilnehmer bezahlt im allgemeinen seine Reise selbst; mit seiner Teilnahmegebühr deckt er auch die Organisationskosten. In einzelnen Ländern kann das «Experiment» zinslose Darlehen oder Stipendien zur Verfügung stellen, und in den USA kommt es häufig vor, dass lokale Vereinigungen oder Schulen einen «Community Ambassador» finanzieren, der dann Berichte an die lokale Presse zu senden und nach seiner Rückkehr in den interessierten Vereinen Vorträge zu halten hat.

Hier seien einige Preisbeispiele erwähnt: Ein USA-Aufenthalt von neun Wochen ist für rund 1700 Franken, ein Kanada-Aufenthalt von acht Wochen für 2300 Franken, ein Mexiko- oder Japan-Aufenthalt von acht Wochen für rund 3500 Franken möglich.

Die Reisen des «Experiments» kosten zwar immer noch Geld – für ein kleines, junges Budget immer noch viel Geld –, doch sind sie im Vergleich zu sonstigen Reisen und in Anbetracht der langen Dauer sehr günstig.

Auswahl und Vorbereitung der Teilnehmer

Da die Anmeldungen für Reisen mit dem «Experiment» immer sehr zahlreich eingehen, kann das «Experiment» eine strenge Auswahl treffen. Jeder Interessent hat einen umfangreichen Fragebogen auszufüllen und mehrere Referenzen anzugeben. Diese Unterlagen werden sorgfältig geprüft, denn das «Experiment» ist bestrebt, eine «Elite» in bezug auf Erziehung und Charakter zu senden. Die jungen Leute sollten zumindest die Umgangssprache des Gastlandes beherrschen, müssen sich sehr gut anpassen können und gegen aussen eben als Vertreter ihres Landes gelten. Nur so kann das «Experiment» dem Gastgeber Gewähr bieten, dass die Teilnehmer bereit sind, zu lernen und zu verstehen und sich mit viel gutem Willen in den Haushalt einzufügen.

Die Mitglieder einer «Experiment»-Gruppe kommen aus vielen sozialen Schichten, aus verschiedenen Berufen und aus verschiedenen Landesteilen; es wird bewusst darauf geachtet, dass sich die Teilnehmer nicht schon vorher als Freunde, Nachbarn oder Studienkollegen kennen. Dies geht sogar so weit, dass auch ein Ehepaar, das als «Experimenter» reisen will, für den Aufenthalt im Gastland getrennt wird.

Natürlich werden die Besucher den Gastfamilien nicht wahllos zugeteilt. Jeder Gast schickt mit seiner Anmeldung einen «Dear Family Letter», in welchem er sich vorstellt und über seine Familie, seine Studien und Liebhabereien Auskunft gibt. Auf Grund dieser Unterlagen teilt der lokale Mitarbeiter den Besuch der ihm passend erscheinenden Familie zu. Er übergibt ihr den Einführungsbrief, und in den meisten Fällen bleibt Zeit genug, um noch vor der Ankunft der Gruppe einen Briefwechsel zu beginnen.

Erst nach langen Vorbereitungen ist es so weit, dass der Gastgeber die ausländische Gruppe mit Brief und Photo in der Hand am Bahnhof erwartet. Dann wird der «Experimenter» mit nach Hause genommen; dieses «zu Hause» kann ebensogut eine enge Stadtwohnung wie ein geräumiges Landhaus, ein Bauernhof wie ein Familiengeschäft in einem Dorfzentrum sein. Wichtig aber ist, dass die Familie genau wie ohne Besuch ihren Alltag lebt. Es sollen nicht ein grosser Wirbel inszeniert und nicht grosse Reisen zu allen Sehenswürdigkeiten des Landes unternommen werden. Der «Experimenter» soll das fremde Land in seinem Werktagskleid, die fremden Leute in ihrem gewohnten Werktagsrhythmus kennenlernen.

Programme und Sonderprogramme

Nebst den schon erwähnten Reisen nach den USA, nach Kanada, Mexiko und Japan stehen auch Reisen nach Afrika, Südamerika, Schweden, Portugal, Israel und Indien auf dem Programm. Dazu kommen einige Sonderprogramme wie der USA-5-Wochen-Aufenthalt für Lehrer mit einer Woche in einem «State Teachers College» (Seminar), die viermonatigen Studienaufenthalte für Kaufleute mit einem sechswöchigen Sonderkurs an der «School of Business Administration» der Universität Massachusetts und ein Hausfrauenprogramm im Austausch mit Dänemark.

Das «Experiment» – ein Weg zur Verständigung

Es kann vorkommen, dass die Interessen der Besucher für kulturelle und besonders auch geschichtliche Fragen, manchmal auch für landschaftliche Schönheiten geringer sind, als der Gastgeber erwartet. Bestimmt ist aber immer der Wille zur Anpassung vorhanden und äussert sich in einer grossen Begeisterungsfähigkeit für alles Neue, Ungewohnte und für unser Land Typische. Es kann so weit gehen, dass sich die jungen Leute absichtlich nicht mit einem Photoapparat sehen lassen, um ja nicht als Touristen zu gelten!

Wie schon der Name «Experiment in International Living» sagt, ist jede Begegnung ein neuer Versuch des internationalen Zusammenlebens. Auch wo ein Anfang voller Schwierigkeiten war, können sich so enge Beziehungen ergeben, dass beim Abschied Tränen vergossen werden, eine bleibende Brieffreundschaft gepflegt wird und später Gegenbesuche gemacht werden. Dies ist der erste Schritt im Kleinen zu einer Völkerverständigung im Grossen – jede neue Freundschaft zwischen Menschen verschiedener Nationen ist ein Schritt zum Weltfrieden. Das «Experiment» fördert das Kennenlernen, die Verständigung, das Verständnis zwischen einander fremden Völkern und schafft damit ein weit festeres Fundament für einen dauerhaften Frieden als dies sämtliche politischen Regelungen und Lobreden auf den Frieden miteinander tun! M. G.

* Siehe auch Kurzbericht über den 4. Vortragsabend im Frauenpodium Thalwil in Nr. 7/1969

Kurznachrichten

Mary Tucholsky gründet Stiftung für internationale Verständigung

Mary Tucholsky, die einstige Lebensgefährtin von Kurt Tucholsky, gründete im Hamburg eine Stiftung, die den Namen ihres Mannes trägt. Sie hat den Zweck, Studenten, die im Geiste internationaler Verständigung in ihrem Fach wissenschaftlich arbeiten, einen einjährigen Studienaufenthalt im Ausland zu ermöglichen. Anderseits soll ausländischen Studenten die Möglichkeit gegeben werden, in der Bundesrepublik zu studieren.

Ehrung für Gertrud von Le Fort

Frau Gertrud von Le Fort, die 92jährige Dichterin, wurde in München mit dem auf 15 000 Mark dotierten Ehrenpreis der Stadt München geehrt.

Kühlschrankfabrik Imber AG
Haldenstr. 27 - Tel. (051) 33 13 17 - 8045 Zürich
Komplette Buffet- und Officeanlagen, Kühlschränke, Kühlvitrinen, Glaceanlagen usw.

Dank und Glückwunsch für Ruth Schaumann

BWK. – Am 24. August feiert die deutsche Dichterin, Graphikerin, Bildhauerin und Glasmalerin **Ruth Schaumann,** die seit 1917 in München lebt, ihren 70. Geburtstag, an dem ihr von nah und fern aus dem deutschsprachigen Gebiet Gruss, Dank und Glückwunsch in reichem Masse zuströmen dürfte.

Der Jugendroman «Amei», in vielen Tausenden von Exemplaren in der Grote'schen Verlagsbuchhandlung, Berlin, erschienen, ist auch bei uns mancher heutigen Mutter und Erzieherin, die das Buch seinerzeit als junges Mädchen las, in bester Erinnerung. Eigenes Kindheitserleben ist dichterisch in die rund dreissig Kapitel hineinverwoben. Ruth Schaumann war als zweite Tochter eines Kavallerieoffiziers aus Braunschweig und der Tochter eines Wassermühlenbesitzers geboren worden. Ihre sechs ersten Lebensjahre verbrachte sie in Hagenau, im Elsass, der Garnison ihres Vaters. Schon damals schrieb sie ihr erstes Gedicht. Als sie zehn Jahre alt geworden war, wollte sie Dichterin werden, weswegen sie im bedeutend anders gerichteten Familienkreis geschmäht, verlacht und gar verachtet wurde. 1924 verheiratete sich die vielseitig begabte junge Künstlerin, deren erster Gedichtband «Die Kathedrale» bereits im Jahre 1920, der zweite, «Der Knospengrund», eben erst erschienen war. Sie trat, immer tief in der Religiosität wurzelnd, zum katholischen Glauben über. Sie wurde Mutter von fünf Kindern, wie denn auch durch ihr umfangreiches Werk manchen Romans, vieler Novellen und Erzählungen, selbstillustrierter Gedichte, Kinderbetreuung und -erziehung und weise Mütterlichkeit zum Leser sprechen. Nach 23 Jahren glücklicher Ehe mit dem langjährigen Schriftleiter der Kulturzeitschrift «Hochland», Dr. Friedrich Fuchs, der im Jahre 1948 starb, bewährte sich die mit dem Münchner Dichterpreis und von Theodor Heuss mit dem Grossen Bundesverdienstkreuz ausgezeichnete Dichterin in der Stille ihrer Witwenschaft als Erzieherin ihrer Kinder. Immer mehr weitete und vertiefte sich ihr Werk. Nennen wir aus dessen Fülle den bereits erwähnten zauberhaften Erinnerungsroman für jugendliche Leser und Leserinnen, «Amei», eine Kindheit, «Die Taube», Roman, «Die Ölsiederei», Roman, «Lorenz und Elisabeth», eine schattige Geschichte, «Die Geächtete», Erzählung, «Die Uhr», Roman, «Die Karlsbader Hochzeit», Roman, «Der Weihnachtsstern», Geschichten, Legenden und Gedichte, mit eigenen Zeichnungen, mehrmals neu aufgelegt. Ferner: «Der Major», Roman, «Siebenfrauen», Novellen, «Die Silberdistel», Erzählung, «Die Übermacht», Roman, «Yves», Roman, «Der Petersiliengarten», Inselbücherei, «Die Zwiebel», Erzählung, mit 15 Zeichnungen der Verfasserin, um aber so hübsche, eher schmale und kleine Bändchen wie «Die Rose», Holzschnitte mit Versen (1927), «Die Kinder und die Tiere» (1929), «Die geliebten Dinge» (1930), «Die Tenne» (1931), «Der Krippenweg» (1932), «Der Kreuzweg» (1934), die Dichtung «Ecce homo» (1935), «Der Siegelring» (1937), «Kommt ein Kindlein auf die Welt» (1939), «Die Berufenen» (1940), «Kleine Schwarzkunst», Scherenschnitte und Verse (1947), «Der Engelberg», 1949, u.a. in der Aufzählung nicht zu vergessen!

Eine der schönsten Weihnachtslegenden, «Esel und Ochs», die wir überhaupt kennen, finden wir im Bändchen «Der Weihnachtsstern» von Ruth Schaumann, Verlag Herder, Freiburg.

Das Gedicht «Dachraum» aus dem Band «Die Kathedrale», Kurt Wolff, Verlag, München, wollen wir uns, des 70. Geburtstages der Dichterin in Dankbarkeit und mit besten Wünschen für ihr weiteres Leben gedenkend, in seinem Sinngehalt, dem wohltönenden Rhythmus im Herzen merken und es uns bewahren:

Im Fenstergarten wird das Farben matt,
beharrlich gilbt daraus nur eine Winde.
In sich gedeckt, wie er sich sternig finde,
steht der ergraute Abend auf der Stadt.

Die eingelegten Scheiben lassen schon
die Spiegelzüge unsres Bundes blassen,
und aus den Giebeln stimmenmüder Gassen
erweitert sich ein Mond wie roter Mohn.

Wir wissen nicht, was nun an uns geschieht,
wo wir nicht lächeln können und nichts denken
als nur des Tones klagenloses Senken
am Ende einem alten Pilgerlied.

*

Umsonst wird nie geliebt

Liebe Ruth Schaumann,

dieses Ihr ungemein tröstliches Wort möchte ich setzen über den Geburtstagsgruss, den mir unser liebes Frauenblatt für Sie bewilligt. Wir haben Sie sehr geliebt. «Wir», die jungen Mädchen und Frauen Ihrer Generation und darunter. Obwohl Sie beileibe keine «Frauenschriftstellerin» waren. Ihr zuchtvoll gemeistertes Wort schon in dem ersten Band der «Kathedrale» und später war wie eine Kathedrale selber durch die Farbfenster durchglüht von Liebe und Innigkeit, die manche von uns biblische Szenen, echtes Mittelalter und Glaubensfreude damaliger Jugend erschloss. Und dann Ihre Gedichte und Lieder zu Liebe, Ehe, Mutterschaft – ich frage mich, ob sie nicht zum Besten gehören, was jemals darüber Klang wurde? Es war aber auch Ihre jugendliche Erscheinung selbst, bald schon in Begleitung des Gatten, der Kinder, die uns in der seltsamen Mischung von Zartheit und «Wildheit» naheging. Nur ungenau sahen wir den dunklen schweren Rahmen des Leides, der durch die vollständige Taubheit schon Ihr Leben als Kind umschloss.

Heute sind jene Tage dahin. Was Sie Echtes schufen in Kunst und Dichtung, bleibt bestehen, auch wenn es nicht mehr wie damals den Stempel der vorwärtsdrängenden Zeit trägt. Besser aber lernten wir den «dunkeln Rahmen» kennen, werten. In Ihrem biographischen Buch: «Das Arsenal» haben Sie schonungslos den Schleier gelüftet über dem unsäglichen Leid, durch welches ein hochbegabtes, auch musikalisch geniales Kind gebunden wurde, mit Fesseln, welche auch das junge Mädchen auf Schritt und Tritt zu spüren bekam – abgesehen von der damaligen Verständnislosigkeit einem so behinderten Menschen und einer nach schöpferischer Entfaltung drängenden Frau gegenüber. Mit Ihrem eigenständigen Buch möchten Sie nicht nur Ihr Leben, die Überwindung Ihres Schicksals mit den Waffen des Mutes, des Einsatzes, der Gnade und der Liebe schildern, sondern auch hilfreich sein allen jenen, die ähnliches erleben. Das wird sich bestimmt erfüllen.

Denn wie mein Geburtstagswunsch begann, so endet er jetzt, in Ihr schönes Wort eingehüllt alles, was sie erlitten, erstritten, was gehemmt und was entfaltet wurde und was sich stemmt gegen den Einbruch einer Ihnen wesensfremden Zeit: Getrost! «Umsonst wird nie geliebt!»

Ihre E. G. Schubiger

Weltbund der Krankenschwestern

XIV. Internationaler Kongress in Montreal vom 22. Juni bis 27. Juni 1969

Rund 9000 diplomierte Krankenschwestern und Krankenpfleger aus ca. 80 Ländern der Welt fanden sich in der Woche vom 22. bis 27. Juni in Montreal ein, um am internationalen Krankenschwesternkongress teilzunehmen.

Der **Weltbund der Krankenschwestern,** abgekürzt ICN (International Council of Nurses), stellt die Vereinigung der nationalen Krankenschwesternverbände dar, wobei die Mitgliedschaft zum ICN nur dann möglich ist, wenn ein nationaler Berufsverband bestimmte, vom ICN herausgegebene Satzungen und Bedingungen erfüllt.

Der **Schweizerische Verband diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger** (SVDK) ist seit 1937 Mitglied des ICN. Am diesjährigen Kongress in Montreal sind 11 neue Krankenschwesternvereinigungen aufgenommen worden, so dass heute dem ICN 74 nationale Berufsverbände angehören. Vertreterinnen von Nichtmitgliedverbänden konnten als Beobachterinnen dem Kongress beiwohnen.

Aus der Schweiz haben sich 70 Krankenschwestern für die Teilnahme am Kongress angemeldet, was einer starken Beteiligung entspricht, hatten sie doch fast alle für Kongress- und Reisekosten selbst aufzukommen. Viele fühlten sich angezogen von der Möglichkeit, neue Kontakte schaffen zu können, Spitäler und andere Gesundheitsinstitutionen in Kanada und den Vereinigten Staaten zu besuchen, und im Vordergrund stand wohl das Interesse, die höchst aktuellen Themen zu verfolgen, die während der Kongresswoche vorgetragen, diskutiert und debattiert wurden. Das gesamte Kongressprogramm stand unter dem Motto: **Die Krankenpflege der Zukunft.** Auf folgende Problemkreise ist aus verschiedener Sicht hingewiesen worden:

- technischer Wandel in der Krankenpflege
- technische Entwicklung und menschliche Beziehungen
- Krankenschwesternausbildung heute und morgen
- Ausbildungsprogramme an Hochschulen
- Forschung auf dem Gebiete der Krankenpflege
- der Berufsverband und die persönliche und wirtschaftliche Stellung der Krankenschwester
- das Wesen der Personalführung und Erziehung zum Vorgesetzten
- Führerschaft in der Krankenpflege von morgen und in der Förderung des technischen Fortschritts im Beruf usw.

Interessant, anregend und ermutigend zugleich ist es, festzustellen, wie die Berufsprobleme überall dieselben sind, dass hingegen der Zeitpunkt, wann diese oder jene Frage als besonders aktuell erscheint, doch sehr verschieden sein kann von Land zu Land. Während z. B. in den meisten Ländern die Arbeitszeitregelung für die Krankenschwestern in Ordnung ist, da letztere dieselben Bedingungen geniessen wie die Angehörigen vieler anderer Berufe, scheint diese Frage in den deutschsprachigen Ländern und in der ganzen Schweiz noch schwierig zu lösen sein. Die meisten Versuche, die wöchentliche Arbeitszeit für das Pflegepersonal herabzusetzen und der Arbeitszeit anderer Angestellten in öffentlichen und privaten Institutionen gleichzusetzen, führten noch zu keinem nennenswerten Ergebnis.

Montreal eignet sich vortrefflich als Kongressort. Diese Stadt verfügt über zentralgelegene, grosse und modern eingerichtete Hotels, über eine riesige Kongresshalle, und da verschiedene Universitäten Ihre Vorlesungsräume zur Verfügung gestellt hatten, konnten gleichzeitig an 4–5 Orten Podiumsgespräche über spezielle Themen durchgeführt werden.

Fragen, wie z. B.

- Weiterbildung in Intensivpflege
- Anwendung vom Computer in Verwaltung und Ausbildung
- Journalismus und Krankenpflege

um nur einige zu nennen, konnten in kleinen Gruppen durchbesprochen werden. Da vor allem der Aspekt der Zukunft im Vordergrund stand, wurde auch die Frage der Krankenpflege im Zeitalter der Raumforschung erörtert.

Erfahrene, im entsprechenden Bereich fachkundige Referenten verstanden es, ein Problem von verschiedenen Seiten her zu erläutern und auch konstruktive Vorschläge zur Lösung desselben vorzubringen.

Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass Aufgeschlossenheit, Zuversicht, Mut zur Initiative von den Kongressverantwortlichen ausgingen und diese Stimmung den einzelnen Teilnehmer positiv zu beeinflussen vermochte. Nicht nur in beruflicher Hinsicht wirkte der Kongress stimulierend, sondern auch im menschlichen Bereich bot sich Gelegenheit zu wertvollen Kontakten. Abends wurden Veranstaltungen geselliger und kultureller Art organisiert. Eindrücklich bleibt das Erlebnis, wenn über 9000 Menschen verschiedener Rassen und Nationalitäten in ihren landeseigenen, festlichen Bekleidungen gemeinsam an einem Symphoniekonzert teilnehmen, wobei jeder von seinem Platz aus, dank technisch modernster Einrichtung, die Musik in vollstem Klang aufnehmen kann. Es ist anzunehmen, dass dieser Kongress für jeden einzelnen Teilnehmer zu einer persönlichen Bereicherung geworden ist, womit die Berechtigung für den enormen Aufwand bei der Organisation dieses grossen, internationalen Kongresses erfüllt sein könnte.

Montreal, 29. Juni 1969 Hildegard Steuri

Frauen zum Studium in Harvard und und Yale Colleges zugelassen

Umwandlung der nur-männlichen, nur-weiblichen Colleges in Co-Eds

Von unserem New Yorker Korrespondenten

Harvard, Yale, Princeton, alles Colleges, die bisher nur männliche Studenten aufnahmen und besonders stolz darauf waren, sind dazu übergangen, Mädchen und Frauen in ihre Reihen aufzunehmen, bis zu 25 Prozent ihrer Aufnahmeziffer. Und umgekehrt: Colleges wie Vassar, die bisher nur für weibliche Studenten offenstanden, wandeln sich ebenfalls zu Coeducational Colleges um.

Studenten und Studentinnen betrachten diese Umwandlung als einen grossen, befreienden Fortschritt. Für die 500 Plätze, die in Yale zur Aufnahme von Studentinnen bereitstehen, haben sich innerhalb weniger Wochen 5000 Bewerberinnen eingeschrieben. Vassar, eine Hauptburg weiblicher College-Ausbildung seit über 100 Jahren, hat für 1970 seine Tore für männliche Studenten geöffnet, und die Aufnahmeziffer soll zu diesem Zweck von 1500 auf 2400 erhöht werden.

Warum diese Umwandlung?

Es ist keine Frage, dass hinter dieser bedeutungsvollen Umwandlung in erster Linie die stetig wachsende Rolle der Frau in der amerikanischen Gesellschaft zu suchen ist. Frauen sind nicht nur längst in akademische Berufe eingedrungen, die ehedem Männern reserviert waren, sondern heute, da auf zahlreichen Gebieten ein Mangel an ausgebildeten Kräften besteht, erhofft man von der Ausbildung von Frauen eine Behebung solchen Notstandes.

Dazu kommt der Zug der Zeit, der die beiden Geschlechter früher zusammenbringt als das früher der Fall war. Männliche Studenten betrachten heute ein Alltags- und Arbeitsleben als unnatürlich, das sich ohne Frauen auf ihrem Campus abspielt. Und Studentinnen ziehen es vor, männliche Gesellschaft in Leben und Arbeit auch an Wochentagen zu haben und nicht nur am Wochenende auf «dates» angewiesen zu sein. Junge wie ältere Sachverständige auf diesem Gebiet sind der Ueberzeugung, dass die Veränderung mit rein sexuellen Fragen weit weniger zu tun hat, als das in oberflächlicher Weise zuweilen angenommen wird.

Gemeinsame Arbeit von Studenten und Studentinnen bringt nicht nur ein besseres, natürlicheres Gesellschaftsleben mit sich, sondern auch eine anregendere inteliektuelle Atmosphäre. Das Komitee von Princeton College, das die Umwandlung vorschlug, kam zu folgendem Schluss: Trennung der Geschlechter war vollkommen berechtigt mit unseren sozialen Auffassungen noch vor einer Generation. Heute aber, am Ende der 1960er Jahre, wird sie von den meisten Studenten als ein Anachronismus betrachtet.»

Vorteil für die Frauen

Die Umwandlung dieser führenden Colleges zu Co-Eds wird als besonderer Vorteil für weibliche Studenten betrachtet. Die Anzahl der Studentinnen steigt jedes Jahr, aber sie machen immer noch nur etwa 40 Prozent der Hochschulbesucher aus. Es war und ist schwerer für Mädchen, in ein College aufgenommen zu werden als für Studenten. Manche Co-Ed-Colleges hatten eine bestimmte Quote für Studentinnen, die nicht überschritten werden konnte. Andere nahmen nur Bewerberinnen auf, die an der Spitze ihrer Klasse in der Mittelschule standen.

Die häufig gehörte Behauptung, dass Studentinnen den College- und Universitätsbesuch im wesentlichen nur als guten Jagdgrund für einen Ehemann betrachten, nicht als akademische Ausbildungsstätte, wird von Sachverständigen nicht geteilt. Das Fakultätskomitee in Princeton zum Beispiel lehnte diese Auffassung ausdrücklich ab, – «sie hält einer gründlichen Untersuchung nicht stand. Wir sind überzeugt hier in Princeton, dass Frauen sich im akademischen Studium so gut bewähren werden wie Männer, und vielleicht besser.»

Viele Frauen sind heute mit der Beschränkung auf Heirat und Mutterschaft nicht einverstanden. Sie wollen einen Beruf haben und suchen verlässige Ausbildung zu diesem Beruf. Colleges, die nur Frauen aufnehmen, werden von vielen als nicht vollwertig in dieser Hinsicht betrachtet.

In den USA gibt es 2484 Colleges und Universitäten. Nur 462 von ihnen sind heute noch für ein bestimmtes Geschlecht reserviert, 214 für Männer und 248 für Frauen. Das geht rapid zurück, und College-Sachverständige erwarten, dass in naher Zukunft nur mehr die Militärakademie «singlesex»-Schulen sein werden.

Wie schwer es zurzeit ist – in Anbetracht der vielen Bewerbungen –, dass ein Mädchen in ein Co-Ed-College aufgenommen wird, geht aus folgendem Beispiel hervor. Yale College in New Haven, Connecticut, ist so genannt nach einem seiner Gründer, Elihu Yale (1718). Eine der ersten Bewerberinnen um Aufnahme in das jetzt Co-Ed gewordene, bisher rein männliche Yale College ist die 18jährige Joan Yale, Tochter von Elihu Yale in Orange, Connecticut, einem direkten Nachkommen des Mannes, der Yale College und Yale Universität seinen Namen gab.

Joans Vater ist «überglücklich» über die Umstellung in Yale. Er hofft zuversichtlich auf Joans Aufnahme in Yale College: «Ich habe keine Söhne, Joan ist unser einziges Kind.»

Hat Joan Aussicht, aufgenommen zu werden in Yale? Das ist keineswegs sicher, denn die Bewerberinnen stehen zu den vorhandenen Plätzen für Studentinnen wie 10 : 1. Dr. W. Sch.

Kleine Porträts grosser Frauen

Edith Cavell — grosse Menschenhelferin

1865—1915

In den Hauptstädten Frankreichs, Grossbritanniens und Belgiens finden sich Denkmäler, welche an Edith Cavell erinnern. Sie wurde während des Ersten Weltkrieges von einem deutschen Kriegsgericht zum Tode verurteilt und am 12. Oktober 1915 in Brüssel standrechtlich erschossen. Welche Verbrechen sind ihr zur Last gelegt worden? Kein anderes Vergehen als die Fluchtbeihilfe an alliierte Kriegsgefangene, welche dank ihrer Hilfe dem Tod entgingen und über Holland zu ihren Einheiten zurückfanden.

Edith Cavell wurde am 4. Juli 1865 in einem Dorf in Norfolk (Südostengland) als Tochter eines Pfarrers geboren. Schon früh musste sie sich an ein Leben der Entsagung und der Opferbereitschaft gewöhnen. Nach Absolvierung der Schule diente sie vorerst in einem wohlhabenden Haushalt als Gouvernante. Bald darauf hatte sie aber den Wunsch, Krankenschwester zu werden; das bedeutete für die damalige Zeit ein arbeitsreiches, aufopferungsvolles Leben. Sie wirkte während einiger Jahre in Absonderungsabteilungen eines Londoner Spitals, wo sie von 6 Uhr morgens bis 21 Uhr abends ununterbrochen tätig war, 10 Pfund im Jahr verdiente, keine Ferien und nur einen freien Tag im Monat hatte. Besondere Verdienste erwarb sich Edith Cavell durch ihre fürsorgliche Tätigkeit während der Typhusepidemie von 1897. Sie wurde für ihre beispielhafte, aufopfernde Pflege von Königin Viktoria ausgezeichnet.

Als die Pflegerinnenschule, die «Ecole d'Infirmière diplomées», in Brüssel gegründet wurde, rief der Chirurg Depage Edith Cavell nach Belgien. Hier war die Krankenpflege noch rückständiger als in England. Edith Cavell, in ihrer Heimat bereits zur Oberin aufgerückt, übernahm die Leitung der neuen Pflegerinnenschule, ein Werk, das sie während acht Jahren leitete und glänzend vollendete. Sie war in den meisten europäischen Ländern bekannt und hätte nun einen leichteren Lebensabend verdient.

Da brach der Erste Weltkrieg aus, und im August 1914 marschierten die deutschen Truppen in Brüssel ein. Das Spital von Edith Cavell wurde in ein Rotkreuz-Lazarett umgewandelt. Es wurden darin Soldaten beider Seiten gepflegt, und sie setzte sich dafür ein, dass alle Verwundeten die gleiche Pflege erhielten. Edith Cavell hat aber auch mit Hilfe belgischer Patrioten rund 250 Belgier, Franzosen und Engländer aufgenommen, in ihrem Haus versteckt und ihnen zur Flucht vor den Deutschen verholfen. Damit überschritt sie ihre Befugnisse, doch sie konnte nicht anders handeln, als es ihr die Menschenpflicht gebot. Lebensrettung war ja ihr Lebenszweck. Dabei stellte sie das Menschenrecht und die Fürsorge für bedrohte Mitmenschen über das damals in Belgien herrschende Kriegsrecht.

Im August 1915 wurde Edith Cavell von der deutschen Feldpolizei verhaftet. Vor Kriegsgericht gab sie alles unumwunden zu und dachte nicht daran, sich zu verteidigen. Auch wollte sie nichts davon wissen, ein Gnadengesuch einzureichen. Obschon verschiedene Persönlichkeiten sich um ihre Rettung bemühten, vollstreckte die kalte, unpersönliche Militärjustiz das Todesurteil in den Morgenstunden des 12. Oktobers 1915.

Als der Tod von Edith Cavell bekannt wurde, ging durch die gesamte nichtdeutsche Welt ein Schauer des Entsetzens. Selbst der deutsche Kaiser verurteilte das Verhalten seiner Leute. Mit einem Male war der Name Deutschlands überall gebrandmarkt. In England und in den USA meldeten sich grosse Scharen Freiwilliger zu den Fahnen, so dass die Hinrichtung von Edith Cavell den Deutschen stark geschadet hat. Seither sind zahlreiche Gedichte, Dramen, Bücher über die grosse Menschenhelferin geschrieben worden. Sie wird auch in Zukunft als eine Frau verehrt werden, welche die Lebensrettung der Menschen zu ihrem Lebenswerk gemacht hat!

Franz Farrèr

Selbständig denkende und tätige Frauen in verschiedenen Ländern

Mahatma Gandhi, die grosse Seele Indiens, feiert demnächst im Andenken von Millionen den 100. Geburtstag. Aus diesem Anlass möchte ich einer Frau gedenken:

Madeleine Slade,

Tochter eines britischen Admirals. Die Familie war wohlbestallt, Madeleine wurde, 1891 geboren, gut erzogen, war musikalisch, schön, beliebt – und immer unglücklicher. Warum? Es zog sie geheimnisvoll hinaus, sie war nicht heimisch im wohlverschlossenen häuslichen Gehege ihrer Kaste, bei Bällen, literarischen Gesprächen, Reisen ... Der Vater musste in Indien ein Amt antreten. Die geliebte Schwester verheiratete sich dort – Madeleine dachte nach, beobachtete Glanz und Elend. Immer unbefriedigter kam sie heim. Da fiel ihr, 1923, sie war Mitte 30, ein Büchlein Romain Rollands über Mahatma Gandhi in die Hände. Damit gab ihr das Schicksal den Faden ihrer ferneren Zukunft in die Hand. Ihre Seele schlug die Augen auf – erstaunt, beglückt, beteiligt am Tun dieses einzelnen Mannes, der Unvorstellbares wagte: allem Uebel ohne Gewaltanwendung entgegenzutreten. An Madeleine war der Ruf ergangen, und sie folgte. Zunächst setzte sie sich unter tausend Schwierigkeiten mit Romain Rolland in Verbindung. Dann mit Gandhi. Sie fragte ihn schriftlich, ob sie als Mitwirkende, sei es im bescheidensten Rahmen, an seine Seite treten dürfe. Er antwortete sogleich. Bedingungen wurden ihr gestellt: sie sollte Hindi lernen, bestimmte Diätformen einhalten, spinnen lernen, auf dem Boden schlafen, und anderes. Sie gehorchte. Die beiden Menschen korrespondierten. Madeleine arbeitete auf Gandhis Wunsch ein Jahr in dieser vorbereitenden Form. Dann reiste sie zu ihm. Von da an ist ihr Dasein geprägt. Bescheidenste Hilfeleistungen wie Mahlzeiten für Gandhi und einzelne Menschen um ihn zubereitend, Wäsche waschend, Diktate entgegennehmend, Kranke in schwerster Not pflegend – schliesslich Gandhi nach London begleitend, ihn umsorgend bis ins Letzte. Sie ist Verleumdungen ausgesetzt, Zweifel an ihrer Mission erschüttern sie, Todeskrankheiten suchen sie heim, Verluste treffen sie, zu Tode erschöpft, verlassen lebt sie aus eigener Wahl und auf Gandhis Geheiss in kleinen Dörfern, die nachts von wilden Tieren umstellt werden. Das ist ihr Leben. Gerufen, seltsam innerlich gezwungen, gebunden, unbefriedigt, beglückt, erschöpft – alles wird ihr zuteil. Nach 23jähriger Mitarbeit erlebt sie den Mord an Gandhi – und nun geschieht das Seltsamste: sie bleibt in Indien. Sie arbeitet, um die Landwirtschaft zu heben, in Dörfern – auf niemandes Geheiss, weiterhin im Bann einer angezweifelten Mission. Schliesslich, zu Tode ermüdet und leidend, weiterhin alleinstehend, verlässt sie Indien. Sie schreibt mir, ob ich ihr nicht im musikalischen Oesterreich eine billige einsame Stätte wüsste in mildem Klima. Ich schlage Kärnten vor, wo sie im einsamen Bungalow Einzug hält. Dort lebte sie monatelang, bis sie, von Gandhi stets nur geliebte Schwester, «Mira behn», genannt, eine Art Hütte in Mödling bei Wien erwirbt, mit einem getreuen indischen Diener. Dort am Waldrand besuchte ich sie. In ihrem einzigen Raum steht ein gutes Bett, eine erstklassige Schreibmaschine, ein grosser Radioapparat – sonst ausser einigen Kisten nichts. Sie schreibt über Gandhi für den österreichischen Schulbücherverlag. Sie schreibt eine Biographie Beethovens. Und nun, zum nahenden 100. Geburtstag der grossen Seele, ein Buch über diese. Als ich tief beeindruckt neben ihr sitze in meiner früheren Heimat, schenkt sie mir ihr Buch: «The Spirit's Pilgrimage»,

Longmans, Green and Co. Ltd., 6 & 7 Clifford Street, London, W I.

Die letzten Worte in diesem Buch lauten: «Das dritte und letzte Kapitel der gegenwärtigen irdischen Verkörperung hat begonnen. Es ist nicht Abschluss, sondern Vorbereitung.»

Hitlers wegen musste die Berlinerin

Rose Lesser

ihre Heimat verlassen. Sie zog nach Japan und heiratete den japanischen Wissenschaftler, der als erster eine geologische Expedition von Japanern auf den Himalaya ausrüstete. Sie kam des Zweiten Weltkrieges wegen nicht mehr zustande. Rose Lessers Gatte erkrankt; 7 Jahre pflegt sie den Bettlägrigen. Nach seinem Tod steht sie mit ihrer kleinen Tochter allein und mittellos in Japan. Was tun? Sie hängt schlichte Kästchen an zahllosen Strassenecken der Millionenstadt Tokio auf, in denen sie Ansichtskarten aus Europa zur Schau stellt mit der Aufforderung an Kinder, sie zu betrachten und sich bei ihr neue zu holen, falls sie dies wünschten. Nach und nach kamen Hunderte von Kindern, die bei ihr Sprachen lernten und unendlich viel über Land und Leute erfuhren, an Hand dieser Postkarten. Ein grosser Klub für In- und Ausländer entsteht; Rose Lesser reist, Vorträge haltend, mit ihrer getreuen japanischen Helferin, zu Deutsch «Schneeflocke» genannt. So kam sie auch in das kleine, von einem Mitarbeiter und mir gegründete und geleitete Albert-Schweitzer-College an den Bodensee. Wir wurden Freunde und helfen einander, wo wir können.

Und nun zum dritten Lebensbild:

Eine alleinstehende Sängerin mittlerer Jahre. Die Stimme trägt nicht mehr. Die Tochter verheiratet in der Ferne. Mittlere Jahre in dieser Lebenslage gewähren einer Frau höchstens mittlere Einkünfte. Die Frau denkt nach, verliert den Mut nicht. Sie organisiert das, was sie «Schulkisten» nennt. Und sie erzählt mir von ihrer originellen Initiative:

Familien deutscher Herkunft, die wegen des Berufes des Vaters in menschenfernen, vor allem schulfernen Gebieten leben müssen, sind gezwungen, sich von ihren schulpflichtigen Kindern zu trennen. Beide Teile sind darob meist unglücklich. Hier nun greift die Erfindungsreiche ein: Sie studiert die deutschen Lehrpläne für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren. Auf Grund dieser stellt sie Packungen zusammen, die sie mit dem vom Schüler gebrauchten Lehrmaterial ausrüstet: Bücher, Hefte, Bastelmaterial, alles ist darin. 4 Kisten versendet sie alljährlich an jene Eltern in einsamen Gebieten; für den Versand bezahlt zunächst sie. Die Familien bezahlen per Kiste nach Erhalt mehrere hundert Mark. Wie glückliche, dankbare Briefe erhält diese Frau von Eltern und Kindern! Es ist eine herzerfreuende, originelle, wirtschaftlich nicht uneinträgliche Initiative!

Diese Bemühungen von Frauen scheinen mir darzutun, dass Phantasie, Unverdrossenheit und Tatkraft unendlich Kostbares, Konstruktives zu leisten vermögen. Es ist wichtig, das Potential solcher Kraft weiterzutragen, wo immer und wie immer wir können. Denn: brauchen wir nicht mehr als andres Ermutigung, im Sinne von Luthers kühnem Wort:

«Und wenn ich wüsste, dass uns morgen Weltuntergang droht – ich pflanzte heute noch mein Apfelbäumchen!»

Ludovica Hainisch

Immer mehr Hausfrauen verlangen die kochfesten

Bschüssig

Frischeier-Teigwaren

denn sie sind besser, billiger und wirklich «bschüssig»

ein Hochgenuss

Gebr. Weilenmann AG, Winterthur

An unsere Leserinnen!

Wenn Sie unser Blatt schätzen und ihm möglichst weite Verbreitung wünschen, bitten wir uns laufend Adressen von Interessentinnen zu melden, denen wir während mehrerer Wochen Probenummern zukommen lassen können.

Verlag und Administration Schweizer Frauenblatt 8401 Winterthur, Postfach 210

Radio Beromünster Sendungen «Für die Frau»

vom 11. bis 22. August 1969

Montag, 11. August, 14 Uhr: Dur d'Wuche dure. Eine Frau macht sich ihre Gedanken. Heute: Charlotte Leuenberger.

Dienstag, 12. August, 14 Uhr: Unsere Erzählung (3) Die Entführung von Johann Carl August Musäus. Es liest Fred Kretzer.

Mittwoch, 13. August, 14 Uhr: Die burgundische Hochzeit. Porträt der Tochter Karls des Kühnen. Manuskript: Yolanda Eckmann-Günter. Leitung: Katharina Schütz.

Donnerstag, 14. August, 14 Uhr: Unsere Erzählung (4). Das Erlebnis des Marschalls von Bassompierre, von Hugo von Hofmannsthal. Es liest Wilhelm Borchert.

Freitag, 15. August, 14 Uhr: Brösmeli. Die halbe Stunde der kleinen Beiträge.

Montag, 18. August, 14 Uhr: Für die Frau: Haus, Hausfrau, Haushaltung.

Dienstag, 19. August, 14 Uhr: Unsere Erzählung (5), Standhafte Liebe, von Honoré de Balzac, 1. Teil

Mittwoch, 20. August, 14 Uhr: Tugend und Genügsamkeit. Sitten- und Anstandslehren für die Jugend aus dem letzten Jahrhundert. Manuskript: Grety Witmer-Tribolet.

Donnerstag, 21. August, 14 Uhr: Unsere Erzählung (6), Standhafte Liebe, von Honoré de Balzac, 2. Teil.

Freitag, 22. August, 14 Uhr: Kongress der Berufs- und Geschäftsfrauen. Ein Gespräch mit Elisabeth Feller.

Jeden Dienstag und Freitag 10.55 Uhr: Konsumentenfragen.

Hinweise auf Bücher

«CSSR — Geist und Gewalt». Tatsachenbericht. 304 Seiten und 22 Photos, eine Lizenzausgabe der Neuen Schweizer Bibliothek.

Mit dem Buche «CSSR — Geist und Gewalt» legt die «Neue Schweizer Bibliothek» einen Tatsachenbericht aus erster Hand vor: Die Verfasser sind prominente tschechoslowakische Kommunisten, die am Umbruch ihres Landes aktiv teilnahmen oder ihn befürworteten. Sie erläutern im ersten Teil des Bandes — der aus einem noch vor der Okkupation entstandenen Buche erwachsen ist — Ursachen und Ziele des Erneuerungsprozesses, decken die Mängel des Novotny-Regimes auf und berichten vom kühnen Ringen der Gruppe Dubcek um Verwirklichung eines humanistisch-demokratischen Kommunismus. Ein Buch, das trotz der Ereignisse der letzten Wochen immer noch fesselnd und informativ ist.

*

Prof. Dr. Hans-Heinrich Vogt: Das programmierte Leben. Einführung in die Vererbungslehre. 302 Seiten mit 63 Abbildungen im Text und 8 Photos auf Kunstdrucktafeln. 1969, Albert Müller Verlag AG, Rüschlion-Zürich, Stuttgart und Wien.

Ein stimulierendes Kapitel moderner Forschungsgeschichte und Ausblick in die Welt von morgen!

Die Natur als die grosse Erfinderin der Programmierungstechnik – das ist die revolutionierende Entdekkung der Vererbungsforschung: Im Augenblick der Zeugung beginnt die Vererbungsapparatur zu laufen – tastet die elterlichen Chromosomen ab, formt nach den erhaltenen Impulsen das neue Lebewesen! Körperlich, geistig, seelisch ist so alles was lebt in hohem Grade vorprogrammiert ...

Der Leser begreift nicht nur die Vorgänge, sondern auch, was mit dieser Entdeckung geschehen ist: Der Mensch steht vor der Möglichkeit, nicht mehr nur gewalttätig und zufällig, sondern wissend, vorausschauend, planend in die natürliche Steuerung des Lebens einzugreifen!

Redaktion:
Clara Wyderko-Fischer
Wylandstrasse 9, 8400 Winterthur
Telephon (052) 22 76 56

Verlag:
Druckerei Winterthur AG, 8401 Winterthur
Telephon (052) 29 44 26

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 17.40 jährlich, Fr. 10.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 20.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofkiosken. Abonnementseinzahlungen auf Postcheckkonto 84 - 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 20 Rp.; Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Mittwoch der Vorwoche.

Kamber DROGERIE

HERMELIN-
Zahnbürsten
Mundwasser
sind unsere bewährten Hausspezialitäten

FREIE STRASSE 29, BASEL

Gewebe-Entwässerung

mit Roleca-Wacholder-Entwässerungs-Kapseln

Gewebe-Entwässerung bringt meist auch eine Gewichtsabnahme mit sich. Roleca-Wacholder-Entwässerungs-Kapseln haben die Eigenschaft, die im Körper aufgespeicherte und belastende Flüssigkeitsmenge auszuscheiden. Wacholder ist in der Naturheilkunde seit Jahrhunderten bekannt. Roleca - Wacholder - Entwässerungs - Kapseln regulieren den Wasserhaushalt im Körper, scheiden Harnsäure aus, wirken blutreinigend und magenstärkend. Packung Fr. 6.25. In Apotheken und Drog.

Psychiatrieschwester

Ein dankbarer, vielseitiger und moderner Beruf!
Wir suchen jeweils auf Frühjahr und Herbst

Lernschwestern

in psychiatrische Krankenpflege. In Zusammenarbeit mit Aerzten und Schulschwestern bieten wir Ihnen eine umfassende, 3jährige Berufsausbildung in den modernen Heilmethoden für seelisch Kranke.

Gute Anstellungs- und Arbeitsbedingungen: von Anfang an finanzielle Unabhängigkeit durch jährlich steigendes Gehalt, 4 Wochen bezahlte Ferien, kein Schulgeld. Eintrittsalter mindestens 18, höchstens 32 Jahre.

Bitte verlangen Sie ausführliche Unterlagen bei der ärztlichen Leitung des Sanatoriums Hohenegg, 8706 Meilen am Zürichsee, Telephon (051) 73 00 88

COUPON
Name und Vorname:

Strasse:

PLZ Ort: SF

24 Jahre Benedict-Schule St. Gallen!

Dir. W. Keller, st.-gall. pat. Sekundarlehrer, St.-Leonhard-Strasse 35, «Neumarkt»

Neue Tageskurse: ab 25. April 1969

Arztgehilfinnen - Praxislaborantinnen - Diplomkurse (Jahreskurse). **Unser grosser Vorteil:** Spezialärztlich-chirurgische Leitung Dr. med. chir. FMH, medizinische Laborantin, dipl. Rotkreuzschwester. **Praktische Uebungen** in modernster Spezialarztpraxis und med. Labor.

gegr. 1945

Verlangen Sie bitte unsere Referenzen und Prospekte!

Benedict — Arztgehilfinnen-, Sprach- und Handelsschule St. Gallen, Tel. (071) 22 55 44
Die verbreitetste Privatschule der Schweiz

Berufsschule für Arztgehilfinnen
Zürich
(anerkannte Schule)

Ausbildung von Arztgehilfinnen nach den Richtlinien und unter Aufsicht der Verbindung der Schweizer Aerzte; Tagesschule

Semesterbeginn: April/Oktober

Berufsschule für Arztsekretärinnen
Zürich

Lehrgang für die Ausbildung zur Arztsekretärin an der Tages- und Abendschule.

Semesterbeginn: April/Oktober

Studienpläne beim Sekretariat der Berufsschulen, Herzogstraße 6/8, 8044 Zürich Tel. (051) 47 66 99 und 34 77 49

Direktion: W. Woodtli

HOTEL EDELWEISS MÜRREN

Modernes Haus an einzigartiger, sonniger Lage. Zimmer mit Bad oder Dusche. Jahresbetrieb.

Bar, Restaurant, Kegelbahn.

Familie Ch. Affentranger, Bes.
Telephon 036/3 43 12

Vermietung von möbl. komfortablen Ferienwohnungen,

alle Zimmer mit fl. w. Wasser und grossen gedeckten Südveranden. Gepflegtes Haus an bevorzugter, leicht erhöhter Aussichtslage.

Telephon (081) 31 15 20, Villa Sonnegg, am Eichhörnliweg, Arosa.

Durch ein Abonnement des Schweizer Frauenblattes unterstützen Sie das unabhängige Organ der fortschrittlichen, intelligenten Schweizer Frau, das für politische Freiheit und Gleichberechtigung kämpft.

SPITAL NEUMÜNSTER, 8125 ZOLLIKERBERG / ZH

sucht per sofort gut ausgebildete

Diätköchin

mit theoretischen Kenntnissen, die fähig ist, auch Vertretungen einer Diätassistentin zu übernehmen.

Wir bieten gutes Gehalt, angenehme Arbeitsbedingungen, geregelte Arbeitszeit und neuzeitliche Sozialleistungen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Hausbeamtin des Spitals Neumünster, 8125 Zollikerberg, Telephon 63 77 00.

Für Ihre Kochbücher-Bibliothek

Als Anregung und Nachschlagewerk
für eine feine, abwechslungsreiche Küche
sind die Bücher aus der Nelly-Reihe unentbehrlich.
Sie gehören auch zu den kleinen
Geschenken, die jede Frau entzücken.

Sommersalate
Viel Salat essen und ihn vor der Hauptmahlzeit geniessen, war schon Frau Nellys Grundsatz, bevor Salat-Menüs in Mode kamen. Aber bei den Salaten ist es besonders wichtig, wie sie zubereitet werden. Nach diesen Rezepten gerät jede Sauce. Fr. 6.80

Kräuter für die Küche
Es gibt viele Kochbücher und auch manche Kräuterbücher. Aber welche Kräuter man welchen Gerichten beigeben muss, damit sie köstlich zusammenpassen, lehrt Nellys reichhaltige Rezeptsammlung. Künstlerische Zeichnungen Arnold Gfellers und reizvolle «literarische Porträts» der einzelnen Gewürze bereichern sie. Fr. 5.80

Gastfreundschaft unkompliziert
vermag selbst jenen Frauen wertvolle Tips zu geben, die oft und gerne Gäste empfangen. Besonders willkommen wird es auch «Anfängerinnen» sein, jungverheirateten Ehefrauen oder Berufstätigen: Marianne Kaltenbach zeigt ihnen, wie man alles zum Empfang rationell, sparsam an Zeit und Geld, vorbereitet. Fr. 7.80

BESTELLSCHEIN Senden Sie mir mit Einzahlungsschein / Per Nachnahme:

_____ «Iss und nimm ab» à Fr. 8.50
_____ «Claudines Gartenjahr» à Fr. 7.80
_____ «Die schönsten, die besten Sommersalate» à Fr. 6.80
_____ «Alltags- und Festtagsspeisen aus Brot» à Fr. 5.80
_____ «Kräuter für die Küche» à Fr. 5.80
_____ «Delikate Gemüse» à Fr. 6.80
_____ «Nellys beste Fischrezepte» à Fr. 6.80
_____ «Pikantes Gebäck» à Fr. 7.80
_____ «Wintergemüse zur Gaumenfreude» à Fr. 7.80
_____ «Gastfreundschaft unkompliziert» à Fr. 7.80
_____ «Desserts» à Fr. 7.80

Adresse des Bestellers: ☐ Frau ☐ Fräulein ☐ Herr

Strasse Postleitzahl/Ort

Druckerei Winterthur AG, Administration NELLY, Postfach 210, **8401 Winterthur**